

# Solvency II

Solvency and Financial Condition Report (SFCR) 2023

der WERTGARANTIE SE

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	6
A.1. Geschäftstätigkeit .....	6
A.2. Versicherungstechnische Leistungen .....	9
A.3. Anlageergebnis .....	10
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	11
A.5. Sonstige Angaben .....	11
B. Governance-System .....	12
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	12
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	14
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	16
B.4. Internes Kontrollsystem .....	20
B.5. Funktion der Internen Revision .....	20
B.6. Versicherungsmathematische Funktion .....	21
B.7. Outsourcing .....	22
B.8. Sonstige Angaben .....	25
C. Risikoprofil .....	26
C.1. Versicherungstechnisches Risiko .....	26
C.2. Marktrisiko .....	26
C.3. Kreditrisiko.....	27
C.4. Liquiditätsrisiko.....	27
C.5. Operationelles Risiko.....	28
C.6. Andere wesentliche Risiken .....	28
C.7. Sonstige Angaben .....	30
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	32
D.1. Vermögenswerte .....	32
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen.....	34
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten.....	38
D.4. Alternative Bewertungsmethoden.....	40
D.5. Sonstige Angaben .....	40
E. Kapitalmanagement .....	41
E.1. Eigenmittel.....	41
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	43

E.3.	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen.....	44
E.4.	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	44
E.5.	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nicht-einhaltung der Solvenzkapitalanforderungen.....	45
E.6.	Sonstige Angaben .....	45
	Anhang.....	47
	Anhang 1: Konzernstruktur der WERTGARANTIE Group .....	47
	Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02.....	48
	Anhang 3: Meldeformular S.04.05.21.....	50
	Anhang 4: Meldeformular S.05.01.02.....	51
	Anhang 5: Meldeformular S.17.01.02.....	53
	Anhang 6: Meldeformular S.19.01.21.....	56
	Anhang 7: Meldeformular S.23.01.01.....	57
	Anhang 8: Meldeformular S.25.01.21.....	58
	Anhang 9: Meldeformular S.28.01.01.....	59
	Anhang 10: Begriffsbestimmungen.....	60

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Versicherungstechnische Leistung nach den wesentlichen geografischen Gebieten..	10
Tabelle 2: Vermögenswerte .....	32
Tabelle 3: Relative Gewichtung der Vermögenswerte .....	34
Tabelle 4: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB per 31.12.2023.....	37
Tabelle 5: Einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellung gegenüber der Rückversicherung zum 31.12.2023.....	37
Tabelle 6: Sonstige Verbindlichkeiten.....	38
Tabelle 7: Entwicklung der Bedeckungsquoten im Vorjahresvergleich .....	41
Tabelle 8: Entwicklung der anrechnungsfähigen Eigenmittel im Vorjahresvergleich .....	41
Tabelle 9: Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr .....	42
Tabelle 10: Ermittlung der Ausgleichsrücklage .....	43

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen..... 44

## Zusammenfassung

In der WERTGARANTIE SE werden ausschließlich Risiken für technische Geräte gezeichnet, die von Haushalten stationär und mobil genutzt werden (Fahrräder und E-Bikes zählen zu den technischen Geräten) und weitere Potenziale wie Hörgeräte, Gartengeräte, Heimwerkerwerkzeuge und Gebäudeschutzbriefe (Gas-/Wasser-/Elektroinstallationen) sowie Uhren erschlossen.

In 2023 hat WERTGARANTIE 366.452 TEUR (Vj.: 331.378 TEUR) an gebuchten Bruttobeiträgen von Kunden vereinnahmt und 189.348 TEUR (Vj.: 141.626 TEUR) für Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der internen Schadenregulierung gezahlt. Zudem entstanden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 139.781 TEUR (Vj.: 118.033 TEUR). Das Kapitalanlagenergebnis WERTGARANTIE beträgt 446 TEUR (Vj.: -2.919 TEUR); das sonstige Ergebnis beträgt -274 TEUR (Vj.: -386 TEUR).

WERTGARANTIE verfügt über ein angemessenes Governance-System, welches eine transparente Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten (inkl. der vier Governance-Funktionen), eindeutige Berichtslinien, das Outsourcing sowie die Erstellung von Leitlinien umfasst.

WERTGARANTIE ist aufgrund des gewählten Geschäftsmodells besonders in den Solvency II-Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko Nichtleben, Marktrisiko und operationelles Risiko exponiert. Der Vorstand betrachtet diese Kategorien als wesentlich. Im Berichtszeitraum steigt das versicherungstechnische Risiko Nichtleben um 15,5 % bedingt durch ertragreiches Bestandswachstum. Das Marktrisiko erhöht sich um 61,2 % bedingt durch Erhöhung des Aktieninvestments im Spezialfonds, Anschaffung eines neuen Immobilienfonds sowie eine Erhöhung der Fremdwährungsquote im Spezialfonds. Der Anstieg des operationellen Risikos beruht auf dem Anstieg der verdienten Prämien.

Im Rahmen der Bewertung der Aktiva und Passiva wurden im Berichtszeitraum Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen vorgenommen. Es ergaben sich Bewertungsunterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den Werten im gesetzlichen Abschluss.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel nach Solvency II betragen 101.144 TEUR (Vj.: 73.737 TEUR) zum Stichtag 31.12.2023. Das nach der Standardformel ermittelte SCR beläuft sich zum Berichtszeitpunkt auf 41.403 TEUR (Vj.: 41.653 TEUR) und die SCR-Quote auf 244,3 % (Vj.: 177,0 %). Das MCR beträgt 10.351 TEUR (Vj.: 10.413 TEUR) und die MCR-Quote 977,2 % (Vj.: 708,1 %).

Die im ORSA durchgeführten Analysen, Stresstests und Szenarien zeigen, dass die Gesellschaft im gesamten Planungszeitraum den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie den Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen jederzeit nachkommen kann und diese erfüllt.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1. Geschäftstätigkeit

Die WERTGARANTIE SE (nachfolgend WERTGARANTIE), Hannover, ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der AEGIDIUS SE, ehemals AEGIDIUS Rückversicherung AG, Hannover. Die AEGIDIUS SE hält zu 100 % das Nennkapital sowie die Stimmrechte an WERTGARANTIE. Der Vorstand WERTGARANTIE setzt sich aus vier Personen zusammen. Oberstes Mutterunternehmen ist die AEGIDIUS SE, drei Vorstände der AEGIDIUS SE sind in Personalunion auch für WERTGARANTIE tätig. WERTGARANTIE ist Teil der WERTGARANTIE Group und bedient sich der Organisationsstruktur des Konzerns, in dem Dienstleistungsgesellschaften diverse Leistungen für die Versicherungsgesellschaft erbringen (siehe Anhang 1: Konzernstruktur der WERTGARANTIE Group).

WERTGARANTIE zeichnet ausschließlich Risiken für technische Geräte, die von Haushalten stationär und mobil genutzt werden (Fahrräder und E-Bikes zählen zu den technischen Geräten). Dazu zählen seit Ende November 2019 auch Elektrokleinstfahrzeuge. Weitere Potenziale wie Hörgeräte, Gartengeräte, Heimwerkerwerkzeuge und Gebäudeschutzbriefe (Gas-/Wasser-/Elektroinstallationen) und Uhren werden erschlossen. Dabei wendet sich die Versicherung in erster Linie an private Verbraucher. Die freiberufliche und kleingewerbliche Nutzung steht nicht im Fokus, ist aber versicherbar. Gewerblich genutzte technische Geräte z. B. in Waschsalons und Internetcafés werden dagegen nicht versichert (siehe § 1 Abs. 2 a AVB).

Geographisch beschränkt sich WERTGARANTIE auf Aktivitäten in Europa. Naturkatastrophen und Man-Made Risiken werden, wie bei Garantiever sicherungen üblich, bedingungsgemäß ausgeschlossen.

Der Vertrieb der Versicherungen erfolgt im zeitlichen Umfeld des Verkaufs bzw. der Reparatur der Geräte überwiegend durch den mittelständischen Consumer Electronics- und BIKE-Fachhandel bzw. durch den technischen Werkkundendienst. WERTGARANTIE wird durch konzernverbundene Vertriebsgesellschaften in den einzelnen Ländern vertreten. Diese Vertriebsstruktur wirkt sich erfahrungsgemäß nicht negativ auf die Schadenhöhe und Schadenhäufigkeit aus, sondern gestattet im Gegenteil die Steuerung von Schadenhöhen und Schadenhäufigkeiten. Die absolute Höhe der Neugeschäftszahlen und der relative Anteil des Online-Direktgeschäftes soll über SEA- und SEO-Maßnahmen auf verschiedenen Plattformen und mit unterschiedlichen Themenportalen in den nächsten Jahren erhöht werden. Hierzu sind entsprechende Aufbauinvestitionen erforderlich.

Die Anschaffungskosten der versicherbaren technischen Geräte überschreiten pro Gerät 15 TEUR i. d. R. nicht. Die Risikoprämien orientieren sich überwiegend an den Verkaufspreisen der Geräte. Für Smartphones und Elektrokleinstfahrzeuge erfolgt die Einteilung in Verkaufspreisklassen granularer und orientiert sich dynamisch an der Preisentwicklung dieser Geräte.

Der vertriebliche Schwerpunkt liegt bei Produkten mit laufender Prämie für Neu-, Gebraucht- und Refurbishedgeräte. Weiterhin werden auch Produkte mit Einmalprämie vertrieben. Bei Risikoübernahme mit laufender Prämie sind bedingungsgemäß Prämienanpassungen möglich, bei

Verträgen mit Einmalprämien ist dagegen eine Prämienanpassung während der Vertragslaufzeit ausgeschlossen.

WERTGARANTIE hat in 2023 folgende Geschäftsbereiche betrieben:

- Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb – Kraftfahrzeughaftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 10 (a) (Kraftfahrthaftpflicht gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 4) im Folgenden mit NL01 bezeichnet
- Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge) – sämtliche Schäden an Kraftfahrzeugen gem. VAG Anlage 1 Nr. 3 (a) (sonstige Kraftfahrtversicherung gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 5) im Folgenden mit NL02 bezeichnet
- Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (Feuer- und andere Sachversicherungen gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 7) im Folgenden mit NL04 bezeichnet
- Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und k (verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 12) im Folgenden NL09 genannt

WERTGARANTIE unterliegt der Beaufsichtigung durch:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

alternativ:  
Postfach 1253  
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 – 0  
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de) oder De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Die zuständige externe Prüfungsgesellschaft ist:

Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Domstraße 15  
20095 Hamburg

Tel. +49 40 288 01-0

Das geopolitische und wirtschaftliche Umfeld ist aktuell von mehreren fortwährenden Krisen gekennzeichnet - die Corona-Pandemie, der Russland-Ukraine-Krieg und eine weiterhin hohe Inflationsrate innerhalb Europas. Die Entwicklung des Corona-Virus zu einer Pandemie hat in den letzten drei Jahren weltweit an den Waren- und Finanzmärkten zu Verwerfungen geführt. Aktuell sind durch die Corona-Pandemie in Europa und Deutschland keine nennenswerten Einschränkungen mehr gegeben. Während der Pandemie wurden bei WERTGARANTIE präventive Maßnahmen getroffen, um den Geschäftsbetrieb jederzeit aufrecht zu erhalten und möglichen Risiken frühzeitig vorzubeugen. Weltweit sind die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges an den Waren- und Finanzmärkten zu beobachten, mit erheblichen Konsequenzen für die Weltwirtschaft. Weitreichende Folgen für Beschaffungspreise (Rohstoffe und Energie), Lieferketten, Konsumverhalten und den Finanzsektor insbesondere in Form von hohen Inflationsraten waren erkennbar. Inzwischen sind in den realwirtschaftlichen Faktoren alle erwartbaren Erkenntnisse über den weiteren erwarteten Kriegsverlauf berücksichtigt, so dass sich die Waren- und Finanzmärkte mittlerweile stabilisiert haben und die Inflationsraten im Euroraum zunehmend abschwächen. Bei WERTGARANTIE waren die Folgen des Russland-Ukraine-Krieges insbesondere in der Kapitalanlage sowie in der Schadenabwicklung durch die erschwerte Ersatzteilbeschaffung bedingt durch Lieferkettenengpässe sowie höhere Reparaturaufwendungen durch die Verteuerung der Preise bemerkbar, welche insgesamt als nicht wesentlich bewertet werden.

Trotz der Herausforderungen gibt es Wachstumschancen. WERTGARANTIE geht weiter von einer dynamischen Entwicklung des Marktes aus und erwartet zusätzlich neue Partnerschaften im Vertrieb sowie weiteren Kunden und Prämienwachstum sowohl in Deutschland als auch in Österreich. Neue Produkttrends und die veränderten Verbraucherpräferenzen in Richtung lokalen Anbietern und nachhaltigen Produkten bergen zusätzliche Chancen. Das Konsumklima erholt sich nach den spürbaren Einbrüchen, die durch die Situation in der Ukraine und die darauf folgenden Kostenexplosionen im Energiesektor und steigende Inflation ausgelöst wurden. Der Markt der Haushalts- und Konsumgüter bewegt sich auf dem Vor-Corona-Niveau.

### **Vertragsbeziehungen im Konzern**

Die Gesellschaft ist nach § 271 Abs. 2 HGB i. V. m. § 290 HGB verbundenes Unternehmen der AEGIDIUS SE und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Die Gesellschaft ist damit ein verbundenes Unternehmen zur AEGIDIUS SE und deren Tochterunternehmen. Die Gesellschaft hat mit dem Mutterunternehmen Rückversicherungsverträge und mit verbundenen Unternehmen Dienstleistungs- und Auslagerungsverträge abgeschlossen.

Die Vorstände und Geschäftsführungen der Gruppengesellschaften sind überwiegend in Personalunion besetzt. Die Gesellschaften der WERTGARANTIE Group haben Dienstleistungsvereinbarungen abgeschlossen. Danach werden die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sowie die Aufgabengebiete Kundenmanagement, Informationssysteme, Controlling und Rechnungswesen, Human Resources, Risikomanagement, Interne Revision, Compliance, Versicherungsmathematik, Kapitalanlagen, Regulatory Reporting und Hausverwaltung, Steuern und Recht von den konzerneigenen Management- und Servicegesellschaften wahrgenommen.

Die leistungsempfangenden Gesellschaften werden mit den Aufwendungen nach der Inanspruchnahme von Dienstleistungen belastet; sie haben hinsichtlich der ausgedehnten Bereiche umfangreiche Weisungs- und Kontrollrechte.

## A.2. Versicherungstechnische Leistungen

WERTGARANTIE betreibt die Geschäftsbereiche Sonstige Sachversicherung (NL04), Verschiedene finanzielle Verluste (NL09) sowie die Geschäftsbereiche Kraftfahrzeughaftpflicht (NL01) und Landfahrzeug-Kasko (NL02).

Die gebuchten Bruttobeiträge von WERTGARANTIE belaufen sich 2023 auf 366.452 TEUR (Vj.: 331.378 TEUR); die verdienten Bruttobeiträge betragen 350.711 TEUR (Vj.: 317.005 TEUR). Diese Veränderung ist zurückzuführen auf den Bestandszuwachs der Gesellschaft. Von den gebuchten Bruttobeiträgen entfallen 99,7 % (Vj.: 99,8 %) auf NL04, 0,1 % (Vj.: 0,2 %) auf den Geschäftsbereich NL09 sowie 0,1 % (Vj.: 0,1 %) auf den Geschäftsbereich NL02. Der Geschäftsbereich NL01 hat einen Anteil von unter 0,1 % an der Gesamtsumme der verdienten Bruttobeiträge im Geschäftsjahr. Für den Geschäftsbereich NL04 besteht als relevante Risikominderungstechnik eine konzerninterne passive Quoten-Rückversicherungsbeziehung mit der AEGIDIUS SE. Der Anteil des Rückversicherers an den gebuchten Bruttobeiträgen NL04 beträgt 70,1 % (Vj.: 69,9 %) in 2023. Für den Geschäftsbereich NL01 besteht eine nichtproportionale konzernfremde Rückversicherungsdeckung für Haftpflichtschäden. Der Anteil des externen Rückversicherers an den gebuchten Bruttobeiträgen NL01 beträgt 3,5 % (Vj.: 3,2 %).

Im gleichen Zeitraum betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der internen Schadenregulierungsaufwendungen (iSR) von WERTGARANTIE 189.348 TEUR (Vj.: 141.626 TEUR), die fast vollständig dem Geschäftsbereich NL04 zuzuordnen sind. Im Rahmen der Rückversicherungsbeziehungen sind 62,7 % (Vj.: 65,9 %) der Aufwendungen für Versicherungsfälle durch die Rückversicherungsgesellschaften übernommen worden, somit werden die versicherungstechnischen Risiken, die sich aus dem Versicherungsbestand von WERTGARANTIE ergeben, deutlich reduziert.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb belaufen sich insgesamt auf 139.781 TEUR (Vj.: 118.033 TEUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Abschlussaufwendungen infolge der Entwicklung des Neugeschäftes sowie höhere Verwaltungskosten zurückzuführen. Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind 99,7 % (Vj.: 99,7 %) dem Geschäftsbereich NL04 zuzuordnen. Auf NL02 entfallen 0,2 % (Vj.: 0,2 %) und für NL01 sowie NL09 liegen die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb bei unter 0,1 %.

Die Combined Ratio brutto beträgt für das Geschäftsjahr 93,0 % (Vj.: 81,7 %). Die Combined Ratio brutto für den Geschäftsbereich NL04 beträgt 93,0 % (Vj.: 81,8 %). Für den Geschäftsbereich NL01 beträgt die Combined Ratio brutto 37,5 % (Vj.: 46,0 %), 131,0 % (Vj.: 128,6 %) für den Geschäftsbereich NL02 und 89,0 % (Vj.: 14,1 %) für den Geschäftsbereich NL09.

Das versicherungstechnische Ergebnis brutto beträgt 23.264 TEUR (Vj.: 60.710 TEUR) und das versicherungstechnische Ergebnis netto beträgt 15.286 TEUR (Vj.: 12.175 TEUR). Die

Veränderung ist hauptsächlich auf die Beitragsentwicklung sowie die Entwicklung der Combined Ratio zurückzuführen.

Geographisch beschränkt sich WERTGARANTIE auf Aktivitäten in Europa. In 2023 entfallen 84,2 % (Vj.: 85,1 %) der gebuchten Bruttoprämien von WERTGARANTIE auf den deutschen Markt. Die Meldung nach Ländern erfolgt ab 2023 im S.04.05.21, das den S.05.02.01 ablöst. Die wichtigsten Länder in denen WERTGARANTIE neben dem Heimatmarkt Deutschland aktiv ist, sind Österreich und Spanien. Das restliche Geschäft geht über den Schwellenwert von 95 % der gebuchten Bruttobeiträge hinaus und wird als „andere Länder“ zusammengefasst.

in TEUR	gebuchte Bruttoprämie	verdiente Bruttoprämie	Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) excl. iSR	Angefallene Aufwendungen (brutto)
Deutschland	308.420	301.853	140.878	13.979
Österreich	33.330	30.012	17.720	1.392
Spanien	13.059	12.589	6.129	584
Andere Länder	11.644	6.257	3.582	290
<b>Summe</b>	<b>366.452</b>	<b>350.711</b>	<b>168.309</b>	<b>16.260</b>

Tabelle 1: Versicherungstechnische Leistung nach den wesentlichen geografischen Gebieten

### A.3. Anlageergebnis

Im Berichtszeitraum hält die Gesellschaft Anteile an verbundenen Unternehmen, Anteile an Investment- und Immobilienfonds und Inhaberschuldverschreibungen. Die gebuchten Erträge belaufen sich auf 2.130 TEUR (Vj.: 1.254 TEUR) und die Aufwendungen auf 1.684 TEUR (Vj.: 4.174 TEUR).

Es ergeben sich folgende Anlageergebnisse:

- Anteile an verbundenen Unternehmen: -2 TEUR (Vj.: 1.154 TEUR)
- Investmentanteile: 451 TEUR (Vj.: -3.840 TEUR)
- Inhaberschuldverschreibungen: -3 TEUR (Vj.: -73 TEUR)

Für das Geschäftsjahr 2024 erwarten wir Erträge in Höhe von 4.026 TEUR (Vj.: 906 TEUR) sowie Aufwendungen in Höhe von 1.084 TEUR (Vj.: 913 TEUR). Maßgeblich wird das Anlageergebnis von den Entwicklungen der Aktien- und Rentenmärkte beeinflusst.

Aufgrund des erwarteten Rückgangs der Zinsen wird eine mittlere Duration im Rentenbereich bevorzugt. Innerhalb des Spezial-Investment-Fonds beträgt im Segment Aktien per 31.12.2023 die Investitionsquote 99,4 %. Während des Berichtszeitraums waren im Segment Aktien bis zu 100,0 % in Aktien investiert.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften.

Es liegen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

#### A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Neben dem versicherungstechnischen Ergebnis und dem Ergebnis aus den Kapitalanlagen ergeben sich für das Geschäftsjahr 2023 von WERTGARANTIE weitere sonstige Erträge und Aufwendungen. Das Sonstige Ergebnis beträgt -274 TEUR (Vj.: -386 TEUR).

WERTGARANTIE hat kein wesentliches Finanzleasing oder operatives Leasing.

#### A.5. Sonstige Angaben

Die geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen zeigen keine wesentlichen Veränderungen auf das Risikoprofil von WERTGARANTIE hinsichtlich der Wesensart, des Umfangs und der Komplexität der Risiken.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, des Russland-Ukraine-Kriegs und die weiterhin hohe Inflationsrate werden bezogen auf das Geschäftsmodell, die regionalen Aktivitäten, die Eigenmittelsituation und das Risikoprofil analysiert. Im Ergebnis kann der Geschäftsbetrieb der WERTGARANTIE SE uneingeschränkt fortgeführt werden. Der weitere wirtschaftliche Verlauf wird weiterhin beobachtet und die möglichen Auswirkungen auf WERTGARANTIE werden bei zukünftigen kritischen Entwicklungen neu bewertet.

## B. Governance-System

### B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### **Geschäftsorganisation**

Die Geschäftsorganisation der Gesellschaft leitet sich auf Geschäftsleitungsebene neben den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben aus der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie einem Geschäftsverteilungsplan ab, in dem die Ressort-Zuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands festgelegt und dokumentiert sind. Auf Ebene des Aufsichtsrats regelt zudem eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrats dessen Geschäftsabläufe. Innerhalb des Vorstands existieren weder Ausschüsse oder sonstige Untergliederungen im Sinne des Artikel 294 Abs. 1 (a) der DVO (EU) 2015/35 (DVO). Innerhalb des Aufsichtsrats existiert ein Prüfungsausschuß i. S. v. § 107 AktG. Unterhalb der Geschäftsleitungsebene sind die Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision, Risikomanagementfunktion und Compliance-Funktion eingerichtet. In unternehmensinternen Leitlinien zu allen für die Geschäftsorganisation relevanten Tätigkeiten werden die Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten sowie unternehmensinterne Berichtslinien festgelegt.

Der Informationsaustausch zwischen den Governance-Funktionen und dem Vorstand ist zusätzlich über den Risikobeirat der WERTGARANTIE Group gewährleistet.

Die Dokumentation der Organisationsstruktur und die Kommunikation gegenüber den Mitarbeitenden erfolgt über ein unternehmenseigenes Intranet sowie Mitarbeitendenschulungen. Die Geschäftsorganisation wird in der Regel einmal jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft und bewertet sowie bei Änderungsbedarf entsprechend angepasst.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern oder sonstigen Personen im Sinne des Artikel 294 Abs. 1 (d) der DVO (EU) 2015/35 getätigt.

Hinsichtlich etwaiger Kapitalmaßnahmen, die die Gesellschaft unmittelbar betreffen, wird auf das Kapitel „Kapitalmanagement“ verwiesen.

#### **Vergütungspolitik und -praktiken**

Die Gesellschaft hat außer den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats keine angestellten Mitarbeitenden.

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind in der Vergütungsleitlinie der WERTGARANTIE Group festgelegt. Der Geltungsbereich der Leitlinie erstreckt sich auf die Erst- und Rückversicherungsgesellschaften sowie sonstige konzernangehörige Gesellschaften der WERTGARANTIE Group. Die Leitlinie findet Anwendung auf WERTGARANTIE und umfasst auch den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionsinhaber von WERTGARANTIE.

Die Vergütungsleitlinie hat das Ziel, die Vergütungspraktiken im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie

den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes festzulegen, umzusetzen und aufrecht zu erhalten.

Die Vergütungsleitlinie trägt der internen Organisation des Unternehmens sowie Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung. Sie fördert ein solides und wirksames Risikomanagement und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen.

Die Vergütungssysteme für die von der Vergütungsleitlinie erfassten Aufsichtsratsmitglieder, Geschäftsleiter und Mitarbeitenden sind angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung von WERTGARANTIE ausgerichtet.

Insgesamt dürfen die allen Aufsichtsratsmitgliedern, Geschäftsleitern und Mitarbeitenden zusammen gewährten Vergütungen die Fähigkeit des Unternehmens zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Kapitalausstattung nicht gefährden.

Die Vergütungen sind als Bestandteile in einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Versicherungsunternehmen beziehungsweise der gruppenangehörigen Gesellschaft und dem Vergütungsempfänger geregelt. Dies erfolgt z. B. im Anstellungsvertrag, einer Zusatzvereinbarung oder in einer sonstigen schriftlichen Vereinbarung. Im Falle der Zuständigkeit eines Gesellschaftsorgans ist statt der vertraglichen Vereinbarung der entsprechende Gremienbeschluss maßgeblich.

Die folgenden Regelungen finden ausschließlich auf Vorstandsmitglieder, Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, Schlüsselfunktionsinhaber und Mitarbeitenden, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflusst, Anwendung:

In der Gesellschaft gibt es sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile. Soweit sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vereinbart sind, stehen diese in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Um eine zu starke Abhängigkeit des Empfängers von der variablen Vergütung zu vermeiden, macht der feste Vergütungsanteil einen der Tätigkeit und Größe der Gesellschaft entsprechenden, angemessenen Anteil an der Gesamtvergütung aus. Dies ermöglicht dem Unternehmen eine flexible Bonuspolitik.

Basis einer leistungsbezogenen variablen Vergütung bildet sowohl die Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs als auch das Gesamtergebnis des Unternehmens bzw. der WERTGARANTIE Group.

Bei der Messung der Leistung, die als Grundlage der variablen Vergütung dient, werden – unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Unternehmens und der Kapitalkosten – Abwärtskorrekturen für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorgesehen.

Variable Vergütungsbestandteile enthalten außerhalb bestehender Freigrenzen eine flexible, aufgeschobene Komponente (nachhaltige erfolgsabhängige Vergütung), die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten des Unternehmens Rechnung trägt.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Der variable Teil der Vergütung der in den Schlüsselfunktionen

Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance tätigen Mitarbeitenden ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche gestaltet. Das Unternehmen hat die Schlüsselfunktionen auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert (vgl. Kapitel B.7. Outsourcing).

Im Rahmen der Altersversorgung werden teilweise rückdeckungsversicherte Versorgungszusagen in Form von monatlichem Ruhegehalt bzw. Hinterbliebenengeld und Direktzusagen im Rahmen von Deferred Compensation-Modellen gewährt. Daneben bestehen betriebliche Direktversicherungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils eine feste Jahresvergütung einschließlich Sitzungsgeld, deren Höhe bei einer nachhaltigen Veränderung der wirtschaftlichen Situation der WERTGARANTIE Group neu festgesetzt wird.

Aufgrund der Leitlinie werden den Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern nur insoweit Vergütungen für andere Tätigkeiten gewährt, die sie für das jeweilige Unternehmen erbringen, als dies mit den Aufgaben des jeweiligen Betroffenen als Organmitglied vereinbar ist.

## B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Unternehmen stellt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Regelung auf Grundlage einer unternehmensinternen Leitlinie im Sinne von § 24 VAG sicher. Kernelemente der unternehmensinternen Leitlinie sind die Bestimmung des Adressatenkreises und die Modalitäten der Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Adressaten der Anforderungen sind regelmäßig die Mitglieder des Aufsichtsrats der jeweiligen Gesellschaft sowie deren Geschäftsleiter (Vorstand) und Schlüsselfunktionsinhaber bzw. im Falle der Ausgliederung einer Schlüsselfunktion der/die jeweilige Ausgliederungsbeauftragte. Schlüsselfunktionen sind die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), die Compliance-Funktion, die Interne Revision und die versicherungsmathematische Funktion (VmF).

Bei Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen müssen die Anforderungen ebenfalls von den jeweils beim Dienstleister betroffenen verantwortlichen Personen erfüllt sein. Gleiches gilt bei Funktionen, die von dem Unternehmen als kritisch/wichtig für die Versicherungstätigkeit eingestuft sind. Einzelheiten zur Auslagerung von Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtiger Funktionen sind Kapitel B.7 Outsourcing zu entnehmen.

Das Unternehmen überprüft und dokumentiert die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit anhand geeigneter Nachweise bei Bestellung und Besetzung der jeweiligen Funktion.

Geeignete Nachweise sind z. B.:

- Detaillierter Lebenslauf
- Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, „Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ oder „entsprechende Unterlagen“ aus dem Ausland
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Zeugnisse
- Nachweise über Fortbildung
- Sonstige zur Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen geeignete Bescheinigungen

Die persönliche Zuverlässigkeit liegt vor, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Die fachliche Qualifikation erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs. Kriterien der Beurteilung der fachlichen Eignung sind z. B. Berufsausbildung, erforderliches Fachwissen, theoretische und praktische Kenntnisse bezogen auf die auszufüllende (Schlüssel-) Position, Berufs-, Branchen-, Führungserfahrung sowie Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie, des Geschäftsmodells und der einschlägigen regulatorischen Anforderungen.

Die erforderliche fachliche Qualifikation ergibt sich aus den Erfordernissen der Stellen- und Funktionsbeschreibungen der zu besetzenden Position.

Die Erfordernisse der fachlichen Qualifikation sind in Stellenprofilen dokumentiert. Die Stellenprofile beinhalten u. a. folgende Eckdaten: organisatorische Einordnung, Zweck der Stelle, Aufgaben, Besonderheiten der Stelle, Sonderaufgaben, erforderliche Kompetenzen.

Eine Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation erfolgt neben der erstmaligen bzw. erneuten Besetzung der Position ebenfalls bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter (z. B. Änderungen von rechtlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position, Organisations- und Führungsänderungen, Änderungen des Verantwortungsbereiches und anlassbezogen bei neuen Erkenntnissen über die Person).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Jedes Mitglied braucht Kenntnisse im Versicherungsbereich, um seiner Verantwortung im Aufsichtsrat gerecht zu werden. Als Gesamtgremium verfügt der Aufsichtsrat über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlagen, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Einmal jährlich und bei Neubestellung befasst sich der Aufsichtsrat im Wege einer Selbsteinschätzung mit seinen individuellen sowie kollektiven Fähigkeiten des Organs insgesamt und hält etwaigen Fortbildungsbedarf in einem Entwicklungsplan fest. Für das Berichtsjahr 2023 wurde gemäß Entwicklungsplan auf dem Gebiet des Kapitalanlagemanagements geschult. Bestandteile der Schulung waren u.a. die Struktur der Kapitalanlagen im Versicherungsunternehmen, Kapitalanlagevorschriften, Asset-Liability-Management und ökonomische Aspekte nachhaltiger Kapitalanlagen. Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden spätestens bei einer erneuten Anzeige bzw. erstmalig für die Anzeige der Tätigkeit geprüft und beurteilt.

Die Adressaten der Anforderungen bilden sich bei Bedarf fort, um den wandelnden und steigenden Anforderungen im Unternehmen weiter erfüllen zu können. Der Entwicklungsbedarf wird im Zuge der Mitarbeitendenjahresgespräche identifiziert und vereinbart. Identifizierte Fortbildungsmaßnahmen werden zeitnah umgesetzt.

Die unternehmensinterne Leitlinie wird mindestens jährlich oder nach Bedarf überprüft und angepasst.

Im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen des Governance-Systems der Unternehmensgruppe gibt die für die Durchführung der unternehmensinternen Leitlinie verantwortliche Person jährlich eine Eigenauskunft an die Geschäftsleitung ab.

### B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### **Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem WERTGARANTIE**

Unter Risikomanagement verstehen wir einen kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie unserer Unternehmung angewendet wird. Das Risikomanagement ermöglicht ein angemessenes Verständnis der Wesensart und Wesentlichkeit der Risiken, welche auf WERTGARANTIE einwirken, einschließlich der Sensitivität der Beteiligten gegenüber Risiken, die den Fortbestand der Unternehmung beeinflussen. Durch die systematische und koordinierte Auseinandersetzung mit den Risiken besteht ein gemeinsames Risikoverständnis innerhalb der Unternehmung. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie ist die Basis unseres Umgangs mit Chancen und Risiken. Die Strategien sowie die daraus abgeleiteten Richtlinien überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch stellen wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems sicher.

Zur Gewährleistung eines effizienten Frühwarnsystems gemäß § 132 VAG hat die Gesellschaft das Risikomanagement in der WERTGARANTIE Group zentral eingerichtet. Das Frühwarnsystem dient der frühzeitigen Erkennung über die Verschlechterungen der finanziellen Lage. Es ist darauf ausgerichtet, durch das gezielte Abwägen von Chancen und Risiken einen wesentlichen Beitrag zum profitablen Wachstum und zur Umsetzung unserer Strategie zu leisten. Bei wesentlichen Entscheidungen, die aus Risikosicht ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf die Unternehmung haben, ist das Risikomanagement einzubeziehen. Ein Einbeziehungsfordernis

des Risikomanagements in die Entscheidungen des Vorstands ist an das Zustimmungserfordernis des Aufsichtsrats geknüpft.

Die systematische Identifikation, Analyse, Bewertung, Kommunikation, Steuerung, Kontrolle und Dokumentation der Risiken sowie die Risikoberichterstattung sind wesentlich für die Wirksamkeit des gesamten Risikomanagements. Nur durch eine frühzeitige Berücksichtigung von Risiken wird der Fortbestand unserer Gesellschaft sichergestellt. Das etablierte System unterliegt ebenso wie auch die Geschäfts- und die Risikostrategie einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung.

Die wesentlichen Elemente unseres Risikomanagementsystems sind:

- Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung, wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung der Risikotoleranz durch den Vorstand. Mit unserem Risikomodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition.

- Risikoidentifikation und -aggregation

Die Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Vorgehensweise zur Risikoidentifikation umfasst die standardisierte Erfassung und Bewertung der internen und externen Unternehmensrisiken (bestehende und potenzielle Risiken) durch die operativen Risikoverantwortlichen mittels eines konzernweit einheitlichen Risikoinventur-Fragebogens der insbesondere Nachhaltigkeitsrisiken enthält. Der Prozessablauf der Risikoaggregation sieht vor, dass die gemeldeten Einzelrisiken zu Risikofeldern und im Anschluss zu Risikokategorien gemäß Solvency II aggregiert werden.

- Risikoanalyse und -bewertung

Im Rahmen der Risikobewertung wird eine quantitative oder qualitative Einschätzung bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe für jedes gemeldete Einzelrisiko durch den Risikoverantwortlichen vorgenommen. Es erfolgt jeweils eine Beurteilung vor (brutto) und nach (netto) Anwendung bestehender Risikominderungstechniken. Im Rahmen der Risikoaggregation erfolgt nicht nur die systematische Klassifizierung der Einzelrisiken, sondern auch die Aggregation der Risikobewertung. Es ist festgelegt, dass für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben, das Ausfallrisiko und das Marktrisiko die Ergebnisse aus der Säule 1 (gemäß Standardformel) maßgeblich sind für den Gesamtsolvabilitätsbedarf, da der quantitativ anspruchsvollere Bewertungsansatz der Standardformel aus Risikosicht und unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips angemessener erscheint um die Komplexität der jeweiligen Risiken abzubilden.. Das operationelle Risiko (inklusive Compliance- und Outsourcing-Risiken) wird auf Basis der Risikoinventurergebnisse unternehmensindividuell bewertet. Neben den genannten Solvency II Risikokategorien werden im unternehmensindividuellen Risikoprofil der Gesellschaft zusätzlich strategische Risiken (inklusive Emerging Risks) und Reputationsrisiken berücksichtigt.

Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht separat betrachtet sondern sind in den anderen Risikokategorien subsummiert.

- Risikobudgetierung/Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Gesellschafts- bzw. Bereichsebene. Die Risikosteuerung umfasst dabei den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess von Strategien und Konzepten, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden oder zu reduzieren. Bei Entscheidungen durch den Bereich werden das Chancen-/Risikoverhältnis sowie der Kapitalbedarf berücksichtigt.

- Risikoüberwachung

Elementare Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Einhaltung der definierten Limite. Im Rahmen der Risikoüberwachung ist festzustellen, ob die Risikosteuerungsmaßnahmen zum geplanten Zeitpunkt durchgeführt wurden und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

- Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren sowie eine ausreichende unternehmensinterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken sicherzustellen. Das Regulatory Reporting erstellt turnusmäßig Risikoberichte, die softwaregestützt berechnet und erstellt werden, z.B. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), Solvency and Financial Condition Report (SFCR) und Regular Supervisory Reporting (RSR). Zudem werden regelmäßig die Auslastungen der unternehmensweiten Limite analysiert und berichtet. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

### **Informationen zum unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Im Rahmen des ORSA als Bestandteil des Risikomanagementsystems WERTGARANTIE wird eine angemessene Überprüfung der unternehmenseigenen Risikosituation durch eine transparente Abbildung des Risikoprofils der Unternehmung angestrebt. Neben der Validierung der Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel in Verbindung mit einer unternehmensindividuellen Risikoeinschätzung wird dies durch eine von der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie, geeigneten Risikotoleranzen und einer perspektivischen Ergebnisplanung sichergestellt. Die angemessene Ausgestaltung und die Steuerung der Durchführung des ORSA obliegen dem Vorstand. In der Umsetzung des ORSA wird der Vorstand durch die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance, VmF und Interne Revision unterstützt. Grundlage des ORSA-Prozesses bilden die Geschäfts- und Risikostrategie. Die im Rahmen des ORSA-Prozesses verwendeten Risikotoleranzschwellen leiten sich aus der Risikostrategie ab. Zudem wird das Proportionalitätsprinzip im ORSA angewendet. Es werden die Risiken der Gesellschaft nach Art, Umfang und Komplexität bewertet und im Anschluss die Ausprägung des

unternehmensindividuellen Risikoprofils der Gesellschaft hergeleitet. In Abhängigkeit von der Ausprägung des unternehmensindividuellen Risikoprofils werden angemessene Prozesse und Methoden sowie Szenarioanalysen und Stresstests im ORSA verwendet. Dazu zählt eine Prüfung, ob und wie der Klimawandel das eigene Geschäftsmodell und die Risikosituation betreffen. In welchem Umfang WERTGARANTIE von Klimawandelrisiken betroffen ist, analysiert eine Materialitätsprüfung. Weiterhin wird eine angemessene Frequenz der ORSA-Durchführung festgelegt sowie ein angemessener Projektionszeitraum definiert.

Die wesentlichen Elemente des ORSA sind die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, die Sicherstellung der kontinuierlichen Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen und eine angemessene Berücksichtigung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des eigenen Risikoprofils von den regulatorischen Annahmen. Für die ersten beiden Kernelemente bedarf es neben der Abbildung der aktuellen Situation auch einer zukunftsgerichteten Perspektive. Dabei werden absehbare Änderungen des Risikoprofils, der Geschäfts- und Risikostrategie, der anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die verwendeten Annahmen im Rahmen des ORSA berücksichtigt. Die übernommenen Verpflichtungen und die Risikokapitalanforderungen sind stets zu erfüllen. Die Ergebnisse der Risikoprojektion werden bei der Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie berücksichtigt.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem ORSA werden innerhalb von WERTGARANTIE bei folgenden Aktivitäten verwendet:

- Berücksichtigung in der Risikostrategie,
- Bezugnahme im Risikotragfähigkeitskonzept,
- Berücksichtigung im Wesentlichkeitskonzept,
- Beachtung im Frühwarnsystem (u. a. Limitsystem) sowie
- im Rahmen der Unternehmenssteuerung und
- bei der Analyse der Gruppenrisiken (z. B.: Ansteckungsrisiko).

Wesentliche strategische Unternehmensentscheidungen sind durch eine vorherige Risikobewertung in ihrer Auswirkung auf das Risikoprofil zu simulieren. Die maßgeblichen Risikokategorien Marktrisiken, versicherungstechnische Risiken Nichtleben und operationelle Risiken sind hinsichtlich ihrer Volatilität und Limitauslastung laufend an den Vorstand zu berichten.

### **Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht**

Die gesamten Kapitalanlagen werden im Einklang mit dem "Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht" nach Art. 132 RL 2009/138/EG angelegt. In der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko des Unternehmens wird festgehalten, welche Risiken mit den Kapitalanlagen des Unternehmens einhergehen und wie mit diesen umgegangen wird. Es liegen keine Kapitalanlagen vor, die nicht bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs gemäß § 27 Abs. 2 Nr. 1 VAG berücksichtigt werden können.

Die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen stehen im Vordergrund. Es soll nur in einfach strukturierte Produkte investiert werden. Für den Spezialfonds werden Vorgaben in den einzelnen Anlagerichtlinien für die Segmente geregelt.

Da die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen bei kurzfristiger Verfügbarkeit im besten Interesse von Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten im Vordergrund stehen, ist dies mit einer geringeren Rentabilität verbunden. Die Festlegung der Zielrentabilität für die gesamten Kapitalanlagen erfolgt im Rahmen der jährlichen Konzeption. Für den Spezialfonds werden die Vorgaben zu Liquidität und Verfügbarkeit in den einzelnen Anlagerichtlinien für die Segmente geregelt.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften. Die wesentliche Kapitalanlage ist der Ampega Wega Fonds. Hier finden u. a. folgende Maßnahmen im Einklang mit dem "Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht" statt: zur Risikoreduzierung wurde ein Risikobudget für die Renten- und Aktieninvestments festgelegt. Das Emittentenrisiko wird durch Vorgabe einer maximalen Quote je Konzern bei Renten, bei Aktien und Bankguthaben begrenzt. Somit ist eine angemessene Streuung vorhanden.

#### B.4. Internes Kontrollsystem

Die WERTGARANTIE SE verfügt über ein internes Kontrollsystem, das in unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System, zu den Governance-Funktionen sowie weiteren für das Versicherungsgeschäft relevanten Funktionen schriftlich niedergelegt ist. Für die WERTGARANTIE SE wurden die Regelungen für das interne Kontrollsystem (IKS) zudem in einer Leitlinie zusammengefasst. Im internen Kontrollsystem werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Kontrollrahmen) der internen Kontrollen sowie Berichtswege und -intervalle festgelegt. Zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen hat die WERTGARANTIE SE eine Compliance-Funktion im Sinne des § 29 VAG eingerichtet. Diese wird auf Vorstandsebene durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen und im Wege des gruppeninternen Outsourcings durch einen Compliance-Beauftragten ausgeführt.

Eine Überprüfung des internen Kontrollsystems findet in der Regel einmal jährlich statt.

#### B.5. Funktion der Internen Revision

In den Rahmenbedingungen definiert der Gesamtvorstand die Tätigkeit der Internen Revision als Teil seiner Überwachungsaufgabe im Rahmen der ihm durch gesetzliche Regelungen übertragenen Pflicht. Vor diesem Hintergrund versteht sich die Interne Revision als ein Instrument der Unternehmenssteuerung. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese hilft zu verbessern.

Die selbständige und unabhängige Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht im Mittelpunkt des Tätigkeitsfeldes der Internen Revision. Die Unabhängigkeit der Internen Revision beugt

Interessenskonflikten vor und ist die Grundlage für eine wirksame und objektive Unterstützung des Vorstandes bei der Ausübung seiner Überwachungsaufgabe. Die Mitarbeitenden der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Hierdurch werden die Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund trägt die Interne Revision die alleinige Verantwortung für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Insbesondere die Planung und Durchführung von Prüfungen werden von der Internen Revision unabhängig, selbständig, eigenverantwortlich und unbefangen vorgenommen.

Die Interne Revision empfängt Weisungen in vorbezeichnetem Sinn ausschließlich und unmittelbar vom Vorstand und ist nur ihm für die Tätigkeit verantwortlich.

Bei der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinerlei Weisungen anderer Organisationseinheiten oder Personen. Die Berichterstattung erfolgt über die Ausgliederungsbeauftragte an den Gesamtvorstand. Der Beauftragte für die Interne Revision berichtet halbjährlich an den Risikobeirat.

## B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Einbindung der Versicherungsmathematischen Funktion in die Geschäftsorganisation erfolgt in ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion in Abhängigkeit von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance System. Gemäß § 31 VAG berichtet die VmF direkt an die Geschäftsleitung.

Dabei ist die VmF auf die WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH ausgegliedert. Die beim Dienstleister zuständige Person ist Aktuar (DAV) sowie Certified Insurance Risk Manager Solvency II (DVA) und als unabhängige Stabstelle für die Geschäftsführung im Bereich Finanzen tätig. Auf der Ebene der Geschäftsführung ist ein Ausgliederungsbeauftragter eingerichtet, der über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Überwachungsaufgabe auf verlässliche, redliche und objektive Weise zu erfüllen, und eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene Trennung der Zuständigkeiten gewährleistet.

Unbeschadet der Letztverantwortung der gesamten Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens für jede Ausgliederung, trägt der Ausgliederungsbeauftragte die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der ausgegliederten Aufgaben. In diesem Zusammenhang hat der Ausgliederungsbeauftragte die Leistung des Dienstleisters unabhängig und objektiv zu hinterfragen und zu beurteilen.

Die Geschäftsführung hat den Ausgliederungsbeauftragten eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über alle Tatsachen zu informieren, die für die Aufgabenerfüllung des Ausgliederungsbeauftragten erforderlich sind.

Die beim Dienstleister für die VmF zuständige Person nimmt funktionsfremde Aufgaben wahr, so wirkt sie bei der Erstellung der quantitativen Solvency II Meldungen (QRT- und Jahresmeldung) und in Projekten (z. B. Data Warehouse 2.0) mit. Diese Aufgaben unterstützen das Ziel die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu gewährleisten, z. B. durch Verbesserung der Datenqualität (Data Warehouse 2.0).

Die Berichterstattung an die Geschäftsleitung erfolgt jährlich in Form eines vollständigen schriftlichen Berichts sowie bei kritischen risikorelevanten bzw. dringenden Themen, wie z. B. die Verwendung einer nicht angemessenen Berechnungsmethode, ad hoc durch einen zusätzlichen gesonderten Bericht.

## B.7. Outsourcing

Der Erstversicherer WERTGARANTIE SE hat nachfolgend aufgeführte Funktionen und Versicherungstätigkeiten auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgliedert. Die konzerninternen Dienstleistungsunternehmen sind in Deutschland, Frankreich und Spanien ansässig.

### (1) Schlüsselfunktionen:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision

### (2) Kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:

- Rechnungswesen
- Vermögensanlage/Vermögensverwaltung
- Bestandsverwaltung Deutschland und Auslandsgeschäft
- Leistungsbearbeitung Deutschland und Auslandsgeschäft
- Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf die oben benannten Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten

Zusätzlich hat die WERTGARANTIE SE die nachfolgend aufgeführten Versicherungstätigkeiten auf einen externen Dienstleister in den Niederlanden ausgelagert. Die Tätigkeiten sind ausschließlich auf die von der WERTGARANTIE SE an den Dienstleister zur Vermittlung freigegebenen Produkte begrenzt und beziehen sich nur auf Versicherungsverträge, bei denen das Risiko in den Niederlanden belegen ist.

### (3) Kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:

- Policierung
- Vertrieb
- Rechnungswesen
- Bestandsverwaltung
- Schadenbearbeitung
- Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf die zuvor benannten kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten

Die gesamte Outsourcing-Politik inkl. Beschreibung der Mechanismen, anhand der das Versicherungsunternehmen sicherstellt, dass die Dienstleister die Bestimmungen von Artikel 274 Abs. 3 (a) DVO (EU) 2015/35 erfüllen sowie anderweitiger Überwachungs- und Sicherheitsvorkehrungen sind in einer konzerninternen Leitlinie beschrieben. Beispielsweise werden Risikoanalyse, Auswahlprozess und Anforderungen an den Dienstleister, Vorgaben zur

Vertragsgestaltung zwischen Versicherungsunternehmen und Dienstleister, Notfallmanagement, Genehmigungsprozesse und Berichterstattung geregelt.

Die Geschäftsleitung entscheidet vorab über alle Auslagerungen von Funktionen bzw. Tätigkeiten.

Zur Vorbereitung einer Auslagerung wird anhand einer Risikoanalyse zunächst geklärt, ob (i) bestimmte Aktivitäten unter Risikogesichtspunkten ausgelagert werden können, (ii) die Herausgabe der Funktion bzw. Versicherungstätigkeit in die Definition von Outsourcing unter Solvency II und damit unter die Outsourcing-Kontrolle der Aufsichtsbehörde fällt, (iii) die Auslagerung angemessen ist und (iv) welche Risiken im Fall der Auslagerung auf das Versicherungsunternehmen zukommen können.

Stellt die beabsichtigte Auslagerung ein Outsourcing im Sinne von Solvency II dar, werden für die Grundentscheidung für oder gegen die Ausgliederung (Prüfung der Angemessenheit) neben strategischen Motiven, ökonomischen und operativen Argumenten sowie quantitativen und qualitativen Aspekten auch Risikogesichtspunkte angemessen berücksichtigt.

Der Umfang der Risikoanalyse wird unter Proportionalitätsgesichtspunkten festgelegt. Die von der Ausgliederung betroffenen Geschäftsbereiche und Schlüsselfunktionen werden bei der Erstellung der Risikoanalyse einbezogen.

Ergeben sich aus der zuvor beschriebenen Analyse keine Gründe, die gegen die Ausgliederung einer Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sprechen, erfolgt im nächsten Schritt – unter Einhaltung der in der konzerninternen Leitlinie festgelegten Kriterien – die Auswahl des Dienstleisters und die Identifizierung der mit der Ausgliederung auf den jeweiligen Dienstleister verbundenen Risiken. Hierbei spielen (nicht abschließend) strategische und operationelle Aspekte, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstleisters, die Gefahr von Interessenkonflikten auf Seiten des ausgliedernden Versicherungsunternehmens und des potentiellen Dienstleisters, die Fähigkeit des Dienstleisters, die Leistungsanforderungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu erfüllen und Reputations- oder Konzentrationsrisiken eine Rolle.

Die Prüfung erlaubt es, ein umfassendes Bild über die durch die geplante Outsourcing-Vereinbarung potentiell entstehenden Risiken zu skizzieren und bei Bedarf geeignete Risikomanagement- beziehungsweise Risikominderungsstrategien zu entwickeln. Dabei liegt das Augenmerk immer auf den Belangen der Versicherten und darauf, ob diese durch die ermittelten Risiken gefährdet werden könnten.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse, insbesondere die Entscheidungsgründe zugunsten einer Ausgliederung, werden durch den Ausgliederungsbeauftragten mit Unterstützung der verantwortlichen Person des jeweiligen Fachbereichs in Textform und für einen Dritten verständlich dokumentiert. Die Risikoanalyse wird der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens zur Genehmigung der Ausgliederung vorgelegt.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils erfolgt erneut eine Risikoanalyse und die Entscheidung über die Fortführung bzw. Beendigung der Ausgliederung.

Im Hinblick auf das Outsourcing schließen das ausgliedernde Versicherungsunternehmen und der Dienstleister einen schriftlichen Vertrag gemäß Vorgabe der konzerninternen Leitlinie. In diesem Vertrag werden die Rechte und Pflichten geregelt, insbesondere die Weisungs-, Kontroll- und Aufsichtsrechte, die Sicherstellung der Qualitäts- und Leistungsstandards, das Berichtswesen und das Notfallmanagement.

Für den Fall der Unterbeauftragung eines weiteren Dienstleisters, wird der Dienstleister verpflichtet, den Sub-Dienstleister an sämtliche Verpflichtungen aus der Outsourcing-Vereinbarung in gleicher Weise zu binden wie er selbst gebunden ist. Weiter wird der Dienstleister verpflichtet, etwaige Unterbeauftragungen von kritisch/wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten vorab zur textförmlichen Genehmigung der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens vorzulegen.

Die WERTGARANTIE SE nutzt konzern- bzw. gruppentypische Synergieeffekte. Diese Erleichterungen sind insbesondere bei der Ausgliederung von Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten auf interne Servicegesellschaften, die zu 100 % mittelbar oder unmittelbar von den Versicherungsunternehmen innerhalb der WERTGARANTIE Group gehalten werden, gegeben. Gliedern mehrere Gruppengesellschaften Tätigkeiten an ein und denselben gruppeninternen Dienstleister aus, werden in der Risikoanalyse Konzentrationsrisiken und Interessenkonflikte geprüft sowie eine angemessene organisatorische Trennung der Tätigkeiten für die unterschiedlichen Gruppengesellschaften berücksichtigt. Beim gruppeninternen Outsourcing wird vor Initiierung des Auslagerungsprozesses im Rahmen des Trennungsprinzips darauf geachtet, dass jedes beaufsichtigte Versicherungsunternehmen der Gruppe einen separaten Vertrag mit dem jeweiligen Dienstleister abschließt. Gruppeninternes Outsourcing wird, insbesondere hinsichtlich Vertragsgestaltung und Vergütung, nach dem Arm's-Length-Prinzip gestaltet.

Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen behält die Verantwortung zu beurteilen, ob der Dienstleister seine Aufgaben vertragsgemäß erfüllt. Zu diesem Zweck überwacht die Geschäftsleitung den Dienstleister bzw. Sub-Dienstleister bei der Durchführung der ausgegliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sowie die Einhaltung der in der Outsourcing-Vereinbarung geregelten Bedingungen.

Für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktionen wurden auf Gesellschaftsebene Ausgliederungsbeauftragte installiert. Zur effizienten Bündelung des Monitorings wurden gemeinschaftliche Ausgliederungsbeauftragte bestellt.

In ihrer Funktion handeln die Ausgliederungsbeauftragten unabhängig von ihren anderweitigen Tätigkeiten in der WERTGARANTIE Group und berichten in klaren Berichtsstrukturen.

Unter Beachtung der Proportionalität und des Risikoprofils der WERTGARANTIE SE ist die Einrichtung der Ausgliederungsbeauftragten angemessen. Um dem Erfordernis der klaren Zuständigkeitsabgrenzung zu genügen, sind Verantwortungsbereiche und die Schnittstellen der Schlüsselfunktionen klar über interne Leitlinien geregelt. Berichts- und Entscheidungswege sind transparent festgelegt.

Der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte ist für die fortlaufende Überwachung und Prüfung (Monitoring) der ausgegliederten Schlüsselfunktionen und bei gesonderter Beauftragung durch die Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens für das Monitoring der weiteren ausgegliederten kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten verantwortlich. Die anderen ausgegliederten kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten, die keine Schlüsselfunktionen darstellen, unterliegen der standardisierten Überwachung durch die Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens. Unabhängig von der Überwachung sind die Dienstleister vertraglich verpflichtet solche Aspekte, die Einfluss auf die ordnungsgemäße Ausübung ihrer vom Versicherungsunternehmen übernommenen Funktion bzw. Versicherungstätigkeit haben, ad hoc zu melden. Die ermittelten Ergebnisse und bei Feststellungen die Maßnahmen/Auflagen/Weisungen zur Beseitigung der Vorkommnisse werden immer an die gesamte Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens berichtet.

Die Leitlinie Outsourcing wird einmal jährlich bzw. bei Bedarf auf Anpassungsbedarf hin geprüft. Zudem geben die Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems einmal jährlich eine Eigenauskunft zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion an die Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens ab.

## B.8. Sonstige Angaben

Die Interne Revision wurde vom Vorstand der WERTGARANTIE SE mit der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems und damit der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation gemäß § 23 II VAG und § 14 der internen Governance-Leitlinie beauftragt. Die Prüfung bezog sich auf die unternehmensinternen Leitlinien der Schlüsselfunktionen und sonstiger für die Ablauf- und Aufbauorganisation wichtiger Bereiche, die für das Geschäftsjahr 2023 erfolgten Berichterstattungen der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern (Interne Revision, Compliance, versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement), der Ausgliederungsbeauftragten und des Bereiches Informationstechnologie an die Geschäftsleitung, die Eigenerklärungen der Schlüsselfunktionen und weiterer relevanter Bereiche zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion/ihrer Bereiches, die aktuellen Geschäfts- und Risikostrategien inkl. Limitsystem und die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer. Der Vorstand hat sich detailliert mit den Prüfungsgrundlagen und -ergebnissen der internen Revision zur jährlichen Überprüfung des Governance-Systems befasst und dies per Beschluss dokumentiert. Gemäß Beurteilung der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern, Ausgliederungsbeauftragten und sonstigen governancerelevanten Bereiche der WERTGARANTIE SE entspricht das Governance-System in der zum Stand Februar 2024 vorliegenden Form den organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governance-System der WERTGARANTIE SE trägt unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes (§ 296 VAG) der internen Organisation der WERTGARANTIE SE nach Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung.

Im Rahmen der Darstellung des Governance-Systems der WERTGARANTIE SE liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

## C. Risikoprofil

### C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko von WERTGARANTIE umfasst lediglich Risiken aus dem Bereich Nichtleben. Im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben wird grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko) und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Prämien-/Schadenrisiko) unterschieden.

Unter Reserverisiko wird verstanden, dass die bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um zukünftige Schadenersatzansprüche abzudecken. D. h. das Reserverisiko bezieht sich auf Schäden, die bereits in der Vergangenheit geschehen sind und nicht, durch eine möglicherweise zu gering dimensionierte Schadenrückstellung, gedeckt sind. In der Sachschadenversicherung ist durch den überwiegend einjährigen Schadenabwicklungszeitraum die Volatilität einer statistischen Fehleinschätzung der erwarteten Zahlungsverpflichtungen begrenzt.

Das Prämien-/Schadenrisiko bezeichnet den Umstand, dass die im Voraus festgesetzte Prämie nicht ausreicht, um künftige Schadenersatzansprüche abzudecken. Durch die breite regionale Streuung der Bestandsverträge und die wertmäßige Begrenzung der Versicherungsleistung sind diese Risiken begrenzt. Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II.

Der Vorstand bewertet das versicherungstechnische Risiko Nichtleben von WERTGARANTIE als wesentlich. Die konzerninterne Rückversicherung reduziert das versicherungstechnische Risiko Nichtleben maßgeblich über den abgeschlossenen proportionalen Rückversicherungsvertrag. Eine externe nichtproportionale Rückversicherungsdeckung für den Kraftfahrzeug-Haftpflicht Bereich wurde zusätzlich abgeschlossen. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2023 ermittelte versicherungstechnische Risiko Nichtleben WERTGARANTIE beträgt 31.011 TEUR (Vj.: 26.841 TEUR) und steigt somit um 15,5 %. Das Prämien- & Reserverisiko steigt leicht auf 27.318 TEUR (Vj.: 25.040 TEUR), das Katastrophenrisiko steigt auf 1.332 TEUR (Vj.: 1.081 TEUR), beides bedingt durch das Bestandswachstum. Auch das Stornorisiko steigt an, auf 13.980 TEUR (Vj.: 8.872 TEUR), aufgrund des gestiegenen ertragreichen Geschäftes.

### C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, Verluste zu erleiden aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren wie Zins-, Aktienkurs-, Immobilienpreis- oder Währungsveränderungen.

Der Vorstand bewertet das Marktrisiko von WERTGARANTIE als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2023 ermittelte Marktrisiko beträgt 13.809 TEUR (Vj.: 8.568 TEUR).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Das Aktienrisiko hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 22,4 % auf 7.088 TEUR (Vj.: 5.788 TEUR) erhöht, da im Spezialfonds das Aktieninvestment erhöht wurde. Zudem wurde die Fremdwährungsquote in 2023 im Spezialfonds erhöht, wodurch auch das Fremdwährungsrisiko auf 3.429 TEUR (Vj.: 2.853 TEUR) steigt. Die Zins- und Spreadrisiken steigen durch ein höheres Anlagevolumen in Zinstiteln im Spezialfonds. Eine komplette Fondsdurchschau führt dazu, dass das Konzentrationsrisiko im Vergleich zum Vorjahr auf 0 TEUR (Vj.: 284 TEUR) sinkt. Aufgrund der Anschaffung eines neuen Immobilien-Fonds bestehen Immobilienrisiken i. H. v. 1.926 TEUR (Vj.: 0 TEUR).

### C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (auch Adressatenausfallrisiko) bezeichnet das Ausfallrisiko für Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Gegenparteien (z. B. Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler, Rückversicherungen) sowie das Risiko, aufgrund des Ausfalls eines Emittenten oder Kontrahenten Verluste zu erleiden bzw. Gewinne nicht realisieren zu können.

Der Vorstand bewertet das Kreditrisiko der WERTGARANTIE SE als nicht wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2023 ermittelte Kreditrisiko beträgt 2.719 TEUR (Vj.: 4.076 TEUR).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum führen Änderungen beim Exposure Typ 1 zu einem Rückgang des Kreditrisikos. Der Exposure Typ 1 reduziert sich aufgrund sinkender Bankguthaben. Im Geschäftsjahr 2023 bestehen keine besonderen Bonitätsrisiken im Bereich des Ausfallrisikos.

Besondere Risikokonzentrationen bestehen bei der WERTGARANTIE SE in 2023 nicht. Im Bereich der Kapitalanlage wird das Ausfallrisiko durch eine sorgfältige Auswahl der Gegenparteien und Mindestvorgaben in der Kapitalanlagerichtlinie begrenzt. Auf Basis langfristiger stabiler Geschäftsbeziehungen sowie unter Berücksichtigung von Ratinginformationen erfolgt im Bereich Rückversicherung die Auswahl von geeigneten Rückversicherungspartnern.

### C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Risiken, den Zahlungsverpflichtungen aufgrund von nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen, insbesondere aus Versicherungsverträgen, nicht jederzeit nachkommen zu können.

WERTGARANTIE führt keine explizite Bewertung des Liquiditätsrisikos durch. Liquiditätsrisiken gehen mit der Geschäftstätigkeit einher und können daher nicht vermieden werden. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung, eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage sowie eine kontinuierliche Überprüfung der Liquiditätssituation. Mittels Rückversicherung wird ein Großteil der Liquiditätsrisiken auf den Rückversicherer übertragen.

Der Vorstand bewertet das Liquiditätsrisiko von WERTGARANTIE als nicht wesentlich.

Im Geschäftsjahr 2023 bestehen bei WERTGARANTIE keine besondere Liquiditätsrisiken und Liquiditätskonzentrationen. Den Zahlungsverpflichtungen kann jederzeit uneingeschränkt und fristgerecht nachgekommen werden. Es gibt keine erhöhten ungeplanten Liquiditätsbedarfe sowie Aufkündigungen von Kapitalanlagen zur Liquiditätsdeckung.

Die Versicherungsprämien von WERTGARANTIE werden so kalkuliert, dass sowohl die zukünftig zu erwartenden Leistungen für den Kunden und interne Kosten gedeckt sind als auch ein Gewinn erwirtschaftet werden kann. Für Versicherungsprämien, die zukünftig zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist der Gewinnanteil, der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums kurz EPIFP). Zum Stichtag 31.12.2023 beträgt der EPIFP von WERTGARANTIE 54.159 TEUR (Vj.: 44.979 TEUR). Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich dabei aufgrund des Bestandswachstums und den damit verbundenen steigenden Prämieinnahmen.

### C.5. Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind Risiken, die sich aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb ergeben. Sie entstehen durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder durch externe Einflüsse.

Der Vorstand bewertet das operationelle Risiko von WERTGARANTIE als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2023 ermittelte operationelle Risiko beträgt 10.521 TEUR (Vj.: 9.510 TEUR). Die Erhöhung ist dabei auf steigende verdiente Prämien zurückzuführen, die aus dem Bestandswachstum resultieren.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum findet bei der Ermittlung des operationellen Risikos keine wesentliche Änderung statt.

### C.6. Andere wesentliche Risiken

#### **Weitere unternehmensindividuelle Risiken**

Zusätzlich werden neben den in der Standardformel gemäß Solvency II berücksichtigten Risikokategorien weitere Risiken, die im Rahmen der jährlichen Risikoinventur identifiziert wurden, im unternehmensindividuellen Risikokapitalbedarf berücksichtigt. Die weiteren Risiken umfassen die strategischen Risiken (inklusive Emerging Risks) und die Reputationsrisiken. Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht separat betrachtet sondern sind in den anderen Risikokategorien subsummiert. Zum einen können sich strategische Risiken aus strategischen Projekten sowie aus der Veränderung des Marktumfeldes oder des Wettbewerbs ergeben. Dazu zählen auch der Auftritt neuer Wettbewerber am Markt und der Verlust von bestehenden Partnerschaften. Weiterhin können Reputationschäden eintreten durch Compliancevorfälle, unzureichende oder fehlerhafte Durchführung der Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten sowie durch negative Presse in Bezug auf Dienstleistungsunternehmen. Als mögliche Folge kann die Glaubwürdigkeit der Marke geschädigt werden, Umsatzeinbußen durch Neukundenrückgänge erfolgen sowie höhere Marketing- und Vertriebsaufwendungen entstehen für zusätzlich erläuternde Kommunikation mit den Kunden, Partnern und Behörden.

### Angaben zum Diversifikationseffekt

Gemäß dem Standardmodell Solvency II finden Diversifikationen sowohl innerhalb der einzelnen Risikokategorien als auch zwischen diesen statt. Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2023 beträgt im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben 11.619 TEUR (Vj.: 8.152 TEUR), im Marktrisiko 5.634 TEUR (Vj.: 3.266 TEUR) und im Kreditrisiko 187 TEUR (Vj.: 228 TEUR). Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2023 zwischen den Basis-SCR-Modulen beträgt 9.108 TEUR (Vj.: 7.045 TEUR).

Zur Berechnung der Diversifikation wurden die Annahmen, Parameter und Methoden der Standardformel nach Solvency II verwendet.

### Angaben zu Risikokonzentrationen

Die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben WERTGARANTIE sind gut diversifiziert und beinhalten keine relevanten Risikokonzentrationen, da sich der Kundenstamm im Wesentlichen aus Privatpersonen zusammensetzt. Die passive Rückversicherung führt zu einer deutlichen Reduktion der versicherungstechnischen Risiken Nichtleben.

Das Unternehmen wendet zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken die ggf. von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen Quoten zur Streuung an. Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos innerhalb der Kapitalanlage werden Vorgaben zu maximalen Investitionsquoten vorgegeben. Somit ist eine angemessene Streuung vorhanden. Innerhalb dieser vorgegebenen Grenzen kann es zu Risikokonzentrationen kommen. Weitere Risikokonzentrationen können sich grundsätzlich daraus ergeben, dass die Asset Allocation in Bezug auf geografische Gebiete oder bestimmte Branchen nicht ausreichend diversifiziert ist.

In Bezug auf das Ausfallrisiko konnten für das Exposure Typ 2 keine wesentlichen Konzentrationen bzw. Abhängigkeiten zwischen den Gegenparteien identifiziert werden. Im Zusammenhang mit dem Ausfallrisiko Typ 1 konzentriert sich das Forderungsvolumen im Wesentlichen auf wenige deutsche Banken.

Die operationellen Risiken beinhalten im Wesentlichen Konzentrationsrisiken hinsichtlich der Personalunion zwischen den verschiedenen Konzerngesellschaften sowie den Outsourcing-Vereinbarungen innerhalb des Konzerns. Die sich daraus ergebenden möglichen Interessenskonflikte sowie mögliche Konflikte im Rahmen von Mehrmandatsdienstleistertätigkeiten der Gesellschaften werden durch interne Leitlinien zum Outsourcing geregelt.

### Angaben zu Risikominderungstechniken

Zur Risikobegrenzung setzt WERTGARANTIE als wesentliche Risikominderungstechnik (Risikotransfer) eine proportionale Rückversicherung ein, die durch eine nichtproportionale Rückversicherungsdeckung für bestimmte Risikosegmente ergänzt wird. Dies führt zu einer deutlichen Verringerung der Risikokapitalanforderungen. Zufällige Schwankungen der Schaden- und Kostenquote (im Rahmen des Quotenvertrages werden Rückversicherungsprovisionen gezahlt) werden dadurch verringert.

In Bezug auf das Marktrisiko werden vielfältige Techniken zur Risikominderung eingesetzt. Diese umfassen insbesondere interne Richtlinien zur strategischen und taktischen Asset Allocation

sowie zu internen Quoten-, Volumen- sowie Ratingvorgaben im Rahmen der Kapitalanlage. Zudem zählen Überwachungstätigkeiten sowie die Liquiditätsplanung zu den Risikominderungstechniken.

Wesentliche Risikominderungstechniken in Bezug auf das Kreditrisiko sind Bonitätsprüfungen von Gegenparteien vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung, ein qualifiziertes Mahnverfahren, die Auswahl renommierter Anbieter sowie Rückversicherungsgespräche.

Das Interne Kontrollsystem ist das zentrale Instrument zur Überwachung und Steuerung der Risikominderungstechniken der operationellen Risiken. Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind dabei eng mit denen des Risikomanagementsystems verknüpft. Für die Erfassung, Überwachung und Steuerung von IT-Risiken ist ein Informationssicherheitsmanagementsystem installiert, welches in Anlehnung an den ISO-Standard 27001 im Unternehmen umgesetzt ist. Für Extremszenarien ist ein unternehmensweites und konzernübergreifendes Business Continuity Management integriert. Zudem werden in den einzelnen operativen Bereichen Risikominderungstechniken in Bezug auf das operationelle Risiko eingesetzt.

## C.7. Sonstige Angaben

### **Angaben zu Stresstests im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Gemäß der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben, die Marktrisiken sowie die operationellen Risiken die größten Treiber des Risikoprofils WERTGARANTIE. Es wurden Stressszenarien im ORSA durchgeführt, die für mögliche künftige Szenarien eine Beurteilung der Einhaltung der Solvabilität möglich machen.

Es wurden zwei unterschiedliche Szenarien betrachtet:

- In dem Szenario Versicherungstechnik werden die Auswirkungen eines Anstiegs der Combined Ratio brutto um mindestens 5 %-Punkte p.a. gegenüber dem Ausgangszustand auf die Gesamtsolvabilität analysiert.
- In dem Szenario Kapitalmarkt werden die Auswirkungen eines Kapitalmarktschocks auf die Gesamtsolvabilität WERTGARANTIE beleuchtet.

Die Annahmen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Schaden- und Kostensituation basieren auf historischen Daten WERTGARANTIE. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Analyse- und Steuerungsmaßnahmen sind diese Szenarien insbesondere aufgrund der mehrjährigen Wirkung als Extremszenario zu bewerten. Diese Szenarien wurden als maßgebliche Worst-Case-Szenarien WERTGARANTIE identifiziert, die am wahrscheinlichsten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Solvenzsituation des Unternehmens bedrohen könnten. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird gemäß internem Bewertungsschema mit gering eingestuft.

Die Analysen zeigen, dass trotz der Extremszenarien ausreichend anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der unternehmensspezifischen Risiken zur Verfügung stehen. WERTGARANTIE kann in diesen Szenarien den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie den

Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen jederzeit nachkommen und diese erfüllen.

Zusätzlich wurde ein weiteres Szenario qualitativ analysiert. Im Szenario Klimawandel werden die Auswirkungen des Klimawandels auf das Unternehmen analysiert. Dazu wurde eine Materialitätsanalyse im Unternehmen durchgeführt. Zusammenfassend ergibt die Materialitätsanalyse, dass WERTGARANTIE nicht wesentlich von Klimarisiken betroffen ist. In einzelnen Unternehmenskontexten wurden durch Experteneinschätzungen wesentliche Ausprägungen identifiziert, in der gesamtheitlichen Betrachtung liegt allerdings keine Wesentlichkeit vor. Das Geschäftsmodell von WERTGARANTIE erscheint somit nicht gefährdet und auch in Zukunft ist ein langfristiger nachhaltiger Geschäftsbetrieb möglich. Die Bilanz von WERTGARANTIE, die Marktwerte der Vermögenswerte, die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderungen werden durch den Klimawandel nicht wesentlich beeinflusst.

#### **Angaben zu Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften**

WERTGARANTIE verwendet keine Zweckgesellschaften, die gemäß Artikel 211 der DVO (EU) 2015/35 zugelassen werden müssten bzw. überträgt keine Risiken auf Zweckgesellschaften. Folglich entfallen jegliche Berichtspflichten über Zweckgesellschaften.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil WERTGARANTIE zu den zuvor beschriebenen Angaben liegen nicht vor.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1. Vermögenswerte

Vermögenswerte in TEUR	Abschluss	2023	2022
Latente Steueransprüche	Bewertung im gesetzl. Abschluss	0	0
	Solvabilität-II-Wert	21.786	23.149
Sachanlagen für den Eigenbedarf	Bewertung im gesetzl. Abschluss	3	6
	Solvabilität-II-Wert	3	6
Anlagen	Bewertung im gesetzl. Abschluss	87.301	65.103
	Solvabilität-II-Wert	88.522	63.307
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	Bewertung im gesetzl. Abschluss	45.920	38.838
	Solvabilität-II-Wert	-13.675	-23.529
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Bewertung im gesetzl. Abschluss	8.022	7.257
	Solvabilität-II-Wert	8.022	7.096
Forderungen gegenüber Rückversicherern	Bewertung im gesetzl. Abschluss	24.145	0
	Solvabilität-II-Wert	24.145	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Bewertung im gesetzl. Abschluss	13.695	9.019
	Solvabilität-II-Wert	13.695	9.019
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Bewertung im gesetzl. Abschluss	12.242	31.820
	Solvabilität-II-Wert	12.242	31.820
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Bewertung im gesetzl. Abschluss	22	32
	Solvabilität-II-Wert	22	32

Tabelle 2: Vermögenswerte

#### Latente Steueransprüche:

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steueransprüche ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird. Der Solvabilität-II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die aktiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Bilanzpositionen.

#### Sachanlagen für den Eigenbedarf:

Unter die Sachanlagen fallen im Wesentlichen Leuchtwerbeschriften. Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Anlagegüter werden grundsätzlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Nach Solvency II erfolgt die Bewertung in Einklang mit dem Grundsatz der Wesentlichkeit gemäß Artikel 291 DVO (EU) 2015/35 analog zum gesetzlichen Abschluss, da die Sachanlagen lediglich 0,01 % der gesamten Vermögenswerte ausmachen.

## **Anlagen:**

Der Posten beinhaltet:

- **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen:**  
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341 b Abs. 1 HGB i. V. m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.
- **Anleihen:**  
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341 b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.
- **Organismen für gemeinsame Anlagen:**  
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341 b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB, höchstens jedoch zu Anschaffungskosten.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen nach der angepassten Equity-Methode gemäß Artikel 13 Abs. 3 DVO (EU) 2015/35. Bei den Anleihen und Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt die Bewertung nach Solvency II anhand von Marktwerten, die im Wesentlichen aus Börsenwerten in der EU oder außerhalb der EU von der BaFin zugelassenen Börsen abgeleitet werden. Der Anstieg der Anlagen (25.215 TEUR) ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Organismen für gemeinsam Anlagen zurückzuführen.

### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen:**

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen anhand der Konditionen der Rückversicherungsverträge. Nach Solvency II wird die Best-Estimate-Methode angewendet. Nähere Erläuterungen siehe Kapitel D.2.

### **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern:**

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen zum Nennwert. Nach Solvency II werden unter diesem Posten nicht fällige und überfällige Forderungen ausgewiesen. Im Vorjahr wurden die nicht überfälligen Forderungen noch als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

### **Forderungen gegenüber Rückversicherern:**

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen gegenüber Rückversicherern zum Nennwert. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert. Der Anstieg der Forderungen gegenüber Rückversicherern (24.145 TEUR) ist auf Forderungen verbundenen Unternehmen zurückzuführen.

### **Forderungen (Handel, nicht Versicherung):**

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) zum Nennwert. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

**Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:**

Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert. Der Rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass weitere Anteile am Ampega Wega Fonds gekauft wurden.

**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte:**

Unter diesem Posten werden Steuerrückforderungen, abgegrenzte Zinsforderungen und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt für Steuerrückforderungen und sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert. Die abgegrenzten Zinsforderungen werden nach Solvency II, abweichend zum Vorgehen nach HGB, unter den Anlagen ausgewiesen.

Relative Gewichtung der Bewertungsmethoden für die Vermögenswerte (ohne latente Steueransprüche):

Methode	Gewichtung
Marktpreis	66,4%
Alternative Bewertungsmethode	43,7%
Angepasste Equity-Methode	0,2%
Fortgeschriebene Anschaffungskosten	0,0%
Best-Estimate	-10,3%
<b>Summe</b>	<b>100,0%</b>

Tabella 3: Relative Gewichtung der Vermögenswerte

**D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen**

Der Geschäftsbetrieb für die Kraftfahrt-Haftpflicht (NL01) und Sonstige Kraftfahrtversicherung (NL02) wurde im November 2019 aufgenommen. Zum Stichtag 31.12.2023 handelt es sich zusammen mit der Schadenunterdeckung (NL09) nicht um wesentliche Geschäftsbereiche, so dass im weiteren Verlauf keine Erläuterungen erfolgen.

Folgende Annahmen fließen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein:

- Für die Ermittlung der Schadenrückstellung:
  - Die Inflation der vergangenen Jahre ist in den verwendeten Abwicklungsdreiecken und somit auch in den daraus ermittelten Abwicklungsquoten enthalten.  
Bei dem unterjährig abwickelnden Geschäft in der Sonstigen Sachversicherung liegt in den letzten sechs Jahren zwischen Schadeneintritt und Schadenzahlung bei durchschnittlich 94,8 % der Schadenfälle maximal ein Monat, d. h. die Inflation hat keinen relevanten Einfluss auf die Schadenzahlungen und es wird kein Inflationsaufschlag für die Schadenrückstellung berücksichtigt.
  - Sonstige Sachversicherung (NL04): Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Schäden länderübergreifend ein Jahr.
- Für die Ermittlung der Prämienrückstellung:
  - Für die Folgejahre wird bei den Schadenzahlungen und Kosten eine jährliche Inflation in Höhe von 4,19 % angesetzt.
  - Die Abwicklungsparameter werden aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.
  - Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten (inkl. Kosten für die Kapitalanlagenverwaltung) werden in voller Höhe berücksichtigt.  
Bei den Abschlusskosten werden nur Kosten mit Bezug zum Bestand, wie die Bestandsprovision, berücksichtigt.
  - Nicht berücksichtigt werden Abschlusskosten, wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind.
  - Nach Artikel 36 der DVO (EU) 2015/35 sind Vertragsgrenzen nur für die Berechnung der Prämienrückstellungen relevant. Dabei sind nur die zum Stichtag bestehenden Verträge zu berücksichtigen, wobei ein Vertrag ab der nächstmöglichen Vertragsverlängerung nicht mehr zum bestehenden Geschäft zählt.  
Aufbauend auf den Vertragswerken wird über eine spezielle IT-Abfrage die individuelle Restlaufzeit für alle sich zum Stichtag im Bestand befindlichen Verträge bestimmt. Unter Berücksichtigung der Bestandsabnahme durch die Stornoquote für Folgemonate (berücksichtigt nur Kündigungen mit Bezug zum Bestand) wird daraus die Größe des Bestandes je Folgemonat ermittelt.

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine Veränderungen relevanter Annahmen bei der Berechnung der Best Estimates. Allerdings sind durch die geänderte BaFin Auslegungsentscheidung zur „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II“ nicht überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten nicht mehr in den versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen.

Auf Grund der unterschiedlichen Entwicklungen in der Vergangenheit wird bei der Schadenrückstellung jeweils über alle Länder eine getrennte Schätzung von Schadenzahlung und Regulierungskosten vorgenommen, wobei für die Berechnung verschiedene mathematische Verfahren zum Einsatz kommen.

- Sonstige Sachversicherung (NL04):
  - Schadenzahlungen: Bornhuetter-Ferguson-Verfahren
  - Regulierungskosten: Chain-Ladder-Verfahren

Für die Ermittlung der Prämienrückstellung wird für jede Kombination von Geschäftsbereich / homogener Risikogruppe und Land eine separate Berechnung auf Basis von Durchschnittswerten, die aus den Erfahrungswerten der Geschäftsjahre ab 2014 unter der Berücksichtigung von Trends und der Konzeption 2024 abgeleitet werden, durchgeführt. Mit Hilfe der zukünftigen Monatsbestände der Folgejahre werden in den Schätzungen die verschiedenen zukünftigen monatlichen verdienten Beiträge berechnet<sup>1</sup>. Diese werden zum Ende jedes Folgejahres um die Beitragsüberträge (ohne Kürzungsbeträge), Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten, berechnet aus der Schadenhäufigkeit (bzw. Schadenzahlungshäufigkeit) und der durchschnittlichen Schadenzahlungen bzw. Regulierungskosten, verringert. Zusätzlich werden die durchschnittlichen Verwaltungskosten und die Kosten für die Kapitalanlagenverwaltung in Abzug gebracht. Nicht berücksichtigt werden dagegen Abschlusskosten, wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind.

Wie im Vorjahr erfolgt die Bestimmung der Risikomarge mittels Vereinfachungsmethode 1 gemäß der Leitlinie 62, 1.113, der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Methode 1 ist die detaillierteste Berechnungsvariante und steht in der hierarchischen Ordnung der Vereinfachungen an oberster Position. Dabei wird die Projektion der zukünftigen Kapitalanforderung auf Grundlage der Projektion der einzelnen Risikosubmodule mit Hilfe ausgewählter Treiber (wie zum Beispiel Prämienbarwert, Best Estimate oder des BSCR) durchgeführt. Für jedes Folgejahr werden die Submodule anhand der Parameter und Diversifikation der Standardformel zu einem SCR zusammengeführt und mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Dann werden die Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen SCR über Multiplikation mit dem Kapitalhaltungskostensatz (CoC = 6 %) bestimmt. Gemäß Leitlinie 63 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt die Verteilung der Risikomarge über die Anteile der Geschäftsbereiche am SCR.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung sind bis auf Methode 1 bei der Berechnung der Risikomarge keine vereinfachten Methoden von Bedeutung. Es sind keine Volatilitätsanpassungen vorgenommen worden und auf die Verwendung von Übergangsmaßnahmen wurde verzichtet.

---

<sup>1</sup> Bei der homogenen Risikogruppe (Einmalprämie in der sonstigen Sachversicherung) mit reiner Einmalprämie wird auf die Berechnung der zukünftigen verdienten Beiträge und den anschließenden Abzug der Beitragsüberträge verzichtet, da bei der Einmalprämie in der Zukunft keine Prämien-Cashflows stattfinden.

	SII	HGB	Abweichung
<b>Technische Versicherung</b>	<b>-10.968 TEUR</b>	<b>92.236 TEUR</b>	<b>-103.204 TEUR</b>
Prämienrückstellung	-26.237 TEUR	TEUR	-26.237 TEUR
Schadenrückstellung	12.992 TEUR	21.426 TEUR	-8.434 TEUR
Risikomarge	2.277 TEUR	TEUR	2.277 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	70.810 TEUR	-70.810 TEUR
<b>Gesamt (inkl. NL01, NL02 &amp; NL09)</b>	<b>-10.608 TEUR</b>	<b>96.460 TEUR</b>	<b>-107.068 TEUR</b>
- davon Best Estimate	-13.044 TEUR	25.188 TEUR	-38.232 TEUR
- davon für Prämienrückstellung	-26.219 TEUR	TEUR	-26.219 TEUR
- davon für Schadenrückstellung	13.175 TEUR	25.188 TEUR	-12.012 TEUR
- davon Risikomarge	2.436 TEUR	TEUR	2.436 TEUR
- davon Rückstellung für Beitragsüberträge	TEUR	71.272 TEUR	-71.272 TEUR

Tabelle 4: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB per 31.12.2023

Im Vergleich zur HGB-Bilanz sind in der Solvency II-Bilanz die Prämienrückstellungen neu hinzugekommen. Auf der anderen Seite werden unter Solvency II keine Rückstellungen für Beitragsüberträge gebildet und die Schwankungsrückstellungen werden den anrechnungsfähigen Eigenmitteln zugeordnet.

In den Lines of Business mit unterjähriger bzw. einjähriger Abwicklungsdauer wird die Schadenrückstellung in der HGB-Bilanz mit einfachen Methoden (basierend auf den Erfahrungen der Vorjahre) ermittelt. Für die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden bekannte mathematische Verfahren wie Chain-Ladder, Bornhuetter-Ferguson oder das Cape Cod-Verfahren angewendet.

Es existieren keine Zweckgesellschaften und somit sind keine einforderbaren Beträge vorhanden, die die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen. Die einforderbaren Beträge aus den Rückversicherungsverträgen ergeben sich aus dem Saldo der zedierten Werte der versicherungstechnischen Rückstellung. Durch die hohen negativen Prämienrückstellungen ergeben sich in Summe einforderbare Beträge in Höhe von -13.675 TEUR gegenüber der Rückversicherung. Somit hätte ein Ausfall der Rückversicherung an dieser Stelle einen positiven Effekt.

	Technische Versicherung	Gesamt (inkl. NL01, NL02 & NL09)
Prämienrückstellung	-21.814 TEUR	-21.831 TEUR
Schadenrückstellung	8.156 TEUR	8.156 TEUR
<b>Summe</b>	<b>-13.658 TEUR</b>	<b>-13.675 TEUR</b>

Tabelle 5: Einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellung gegenüber der Rückversicherung zum 31.12.2023

Die Schadenrückstellung hat mit Ausnahme des aktuellen Vorjahres stets zu einem positiven Abwicklungsergebnis geführt. Bei den Schadenregulierungskosten gab es im Geschäftsjahr im Vergleich zu den Vorjahren eine deutliche Steigerung, die in diesem Umfang in der letztjährigen Schätzung nicht erwartet wurde. Dadurch ist die letztjährige Schätzung für Schadenregulierungskosten für NL04 486 TEUR zu gering ausgefallen. Dies resultiert allerdings

nicht aus der Wahl des mathematischen Verfahrens, so dass hier weiterhin das Chain-Ladder-Verfahren zum Einsatz kommt. Im aktuellen Jahr liegt die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung für die Schadenregulierungskosten bei 62,9 %, bzw. 526 TEUR. Dabei liefert das Chain-Ladder-Verfahren eine größere Schätzung als die Alternativverfahren. Bei der Reserveschätzung für die Schadenzahlungen liegt die Spanne bei 471 TEUR bzw. 4,1 %. Hier liefert das verwendete Bornhuetter-Ferguson-Verfahren eine größere Schätzung als die Alternativverfahren.

Die in die Berechnung der Prämienrückstellung einfließenden Durchschnittswerte werden aus einer zehnjährigen Datenbasis abgeleitet. In Verbindung mit der kurzen Abwicklungsdauer für Schadenfälle sind Schwankungen nur begrenzt möglich. Da durch den kurzen Betrachtungshorizont auch Änderungen der Zinsstrukturkurve nur einen geringen Einfluss besitzen, ist der Grad der Unsicherheit über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen gering.

### D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten in TEUR	Abschluss	2023	2022
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	Bewertung im gesetzl. Abschluss	23.031	15.543
	Solvabilität-II-Wert	23.031	15.543
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Bewertung im gesetzl. Abschluss	1.905	0
	Solvabilität-II-Wert	0	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	Bewertung im gesetzl. Abschluss	0	0
	Solvabilität-II-Wert	0	0
Latente Steuerschulden	Bewertung im gesetzl. Abschluss	0	0
	Solvabilität-II-Wert	29.336	23.445
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Bewertung im gesetzl. Abschluss	5.651	5.143
	Solvabilität-II-Wert	5.651	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	Bewertung im gesetzl. Abschluss	8	267
	Solvabilität-II-Wert	8	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Bewertung im gesetzl. Abschluss	6.201	5.758
	Solvabilität-II-Wert	6.201	5.758

Tabelle 6: Sonstige Verbindlichkeiten

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Der Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthält Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen. Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag. Der Anstieg der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen (7.488 TEUR) ist auf den Anstieg der Steuerrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen zurückzuführen.

**Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen**

Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

**Rentenzahlungsverpflichtungen**

Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden gemäß § 249 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 HGB unter Anwendung der Bewertungsstandards der Projected-Unit-Credit-Methode und der Annahmen zu Sterblichkeit und Invalidität auf Grundlage der Richttafeln 2018 G von K. Heubeck bewertet. Da die Verpflichtung kongruent rückgedeckt ist, wird die Rentenzahlungsverpflichtung sowohl nach HGB als auch nach Solvency II mit Null bewertet.

**Latente Steuerschulden:**

Im gesetzlichen Abschluss wurden gem. § 274 HGB keine latenten Steuerschulden ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird. Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der versicherungstechnischen Bilanzpositionen.

**Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern:**

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler zum Erfüllungsbetrag. Nach Solvency II werden unter diesem Posten die fälligen und überfälligen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern zum Erfüllungsbetrag. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

**Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern:**

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern zum Erfüllungsbetrag. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

**Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung):**

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Steuern. Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) zum Erfüllungsbetrag. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

#### D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Nach der Bewertungshierarchie gem. Artikel 10 Abs. 1 DVO (EU) 2015/35 sind alternative Bewertungsmethoden anzuwenden, wenn weder für identische noch ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein aktiver Markt vorhanden ist. Die angewendete alternative Bewertungsmethode ist jeweils der einkommensbasierte Ansatz gem. Artikel 10 Abs. 7 (b) DVO (EU) 2015/35.

Sofern die Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten kurzfristig bzw. ausreichend besichert sind, erfolgt gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 keine Diskontierung. Gleiches gilt für langfristige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die hinsichtlich der gesamten Eigenmittel als geringfügig eingestuft werden. Der Wert entspricht in diesem Fall dem Nennwert bzw. dem Erfüllungsbetrag. Dieses gilt für folgende Positionen:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Forderungen gegenüber Rückversicherer
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler
- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Eine Überprüfung der Angemessenheit der alternativen Bewertungsverfahren findet regelmäßig statt.

#### D.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung der Bewertung für Solvabilitätszwecke von WERTGARANTIE liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

## E. Kapitalmanagement

### E.1. Eigenmittel

Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Bedeckung der Risikokapitalanforderung mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln ist in der Geschäftsstrategie der Gesellschaft die Zielgröße einer Solvenzquote von mindestens 120 % verzeichnet.

In einer Kapitalmanagementleitlinie sind die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird hinsichtlich der SCR- und MCR-Bedeckungsquote eine 3-Jahresplanung erstellt. Für den Fall, dass die Bedeckungsquote als nicht ausreichend erscheint, sind Management-Maßnahmen zur Erhöhung der anrechnungsfähigen Eigenmittel geregelt.

Eigenmittelbedeckungsquoten:

Werte in %	2023	2022
SCR-Bedeckungsquote	244,3	177,0
MCR-Bedeckungsquote	977,2	708,1

Tabella 7: Entwicklung der Bedeckungsquoten im Vorjahresvergleich

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Werte in TEUR	2023	2022
Grundkapital	12.960	12.960
Ausgleichsrücklage	88.184	60.777
<b>Summe anrechnungsfähige Eigenmittel</b>	<b>101.144</b>	<b>73.737</b>

Tabella 8: Entwicklung der anrechnungsfähigen Eigenmittel im Vorjahresvergleich

Der Anstieg des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (27.406 TEUR) ist auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

Werte in TEUR	Veränderung zum Vorjahr
Latente Steueransprüche	-1.363
Sachanlagen für den Eigenbedarf	-3
Anlagen	25.215
Darlehen und Hypotheken	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	9.855
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	926
Forderungen gegenüber Rückversicherern	24.145
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	4.676
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-19.578
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	-10
Versicherungstechnische Rückstellungen	3.024
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	-7.488
Latente Steuerschulden	-5.891
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-5.651
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-8
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	-443
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>27.406</b>

Tabelle 9: Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel sind vollständig eingezahlt und die zusätzlichen Eigenmittel bestehen vollständig aus Bewertungsdifferenzen. Daher werden die gesamten anrechnungsfähigen Eigenmittel der Qualitätskategorie Tier 1 zugeordnet. Die verfügbaren Eigenmittel entsprechen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln für das SCR und für das MCR.

Die Wertunterschiede zwischen dem gesetzlichen Abschluss und Solvency II sind insbesondere auf der Aktivseite auf die Posten „einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ und „latente Steueransprüche“ sowie auf der Passivseite auf die Posten „versicherungstechnische Rückstellungen“, „latente Steuerschulden“ und „sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ zurückzuführen. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvency II und dem gesetzlichen Abschluss ist dem Kapitel D zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

Posten in TEUR	2023	2022
Eigenkapital nach gesetzlichem Abschluss	60.000	53.883
Differenz der latenten Steueransprüche	21.786	23.149
Differenz der Anlagen, Darlehen und Hypotheken	1.221	-1.796
Differenz der einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung	-59.595	-62.368
Differenz Bewertung sonstige Vermögenswerte	-1	-161
Differenz Bewertung versicherungstechnische Rückstellungen	107.068	79.064
Differenz der latenten Steuerschulden	-29.336	-23.445
Differenz Bewertung sonstige Verbindlichkeiten	0	5.410
<b>Überschuss Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>101.144</b>	<b>73.737</b>
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	-12.960	-12.960
vorhersehbare Gewinnausschüttung	0	0
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>88.184</b>	<b>60.777</b>

Tabelle 10: Ermittlung der Ausgleichsrücklage

Der Vorstand und der Aufsichtsrat beschließen auf der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 18.04.2024 einen Vorschlag für die Gewinnverwendung an die Hauptversammlung am 25.06.2024. Die Hauptversammlung beschließt Ihrerseits am 25.06.2024 über den Vorschlag der Verwaltung. Auf Basis des Gewinnverwendungsvorschlags der WERTGARANTIE SE erfolgt keine Gewinnausschüttung.

Eine Übergangsregelung liegt für keinen Eigenmittelbestandteil vor. Es liegen keine ergänzenden Eigenmittel und keine nachrangigen Verbindlichkeiten vor. Es liegen keine Eigenmittel vor, die von einem Unternehmen emittiert werden, das kein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ist und anderen Tiering-Anforderungen unterliegt als den Solvency II-Anforderungen. Es liegen keine Einschränkungen der Fungibilität und Übertragbarkeit anrechnungsfähiger Eigenmittel zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe vor.

## E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß Artikel 297 Abs. 2 (a) DVO (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 weisen wir darauf hin, „dass der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt“.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) von WERTGARANTIE beträgt 41.403 TEUR (Vj.: 41.653 TEUR) zum Stichtag 31.12.2023; dies entspricht einer SCR-Quote von 244,3 % (Vj.: 177,0 %). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) von WERTGARANTIE beträgt 10.351 TEUR (Vj.: 10.413 TEUR) zum Stichtag 31.12.2023; dies entspricht einer MCR-Quote von 977,2 % (Vj.: 708,1 %).

Die Ermittlung des SCR erfolgt unter Anwendung der Standardformel. Die Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen ist folgender Abbildung zu entnehmen (Stichtag: 31.12.2023):

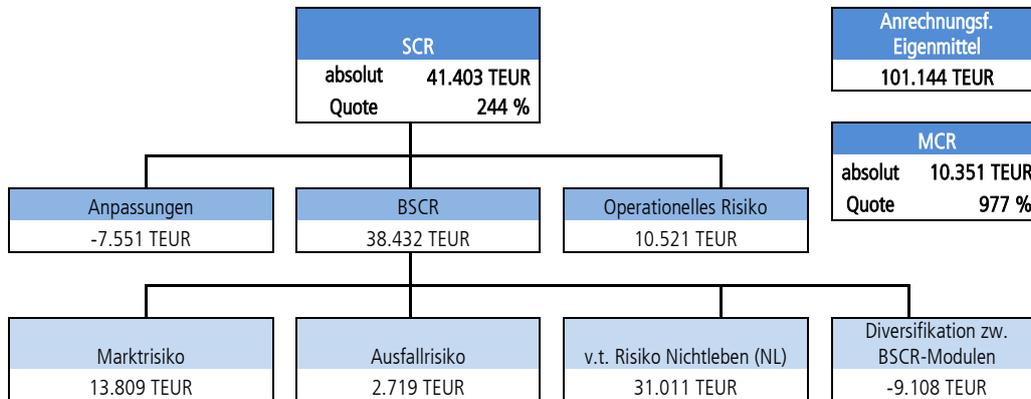


Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen

Für folgende Bereiche wurde ein vereinfachtes Verfahren zur Berechnung der SCR-Anforderungen angewendet: Stornorisiko (Verwendung von Vertragsgruppen gem. Artikel 90 a DVO (EU) 2015/35) sowie Ausfallrisiko (Ausfallrisiko der Rückversicherung und erwarteter Ausfall einer Counterparty).

Es werden keine unternehmensspezifischen und gruppenspezifischen Parameter bei der Berechnung des SCR verwendet. Für WERTGARANTIE ist kein Kapitalaufschlag festgelegt worden.

### E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 11. Oktober 2023 enthält in Abschnitt 5.1.2.5 Rn. 61 folgenden Hinweis: „Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.“ Demzufolge verwendet WERTGARANTIE bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

### E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

WERTGARANTIE wendet zur Ermittlung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen die Standardformel inklusive der darin enthaltenen Parameter, Methoden und Annahmen an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen partiellen oder interne Modelle. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

## E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Gemäß Artikel 297 Abs. 5 (c) DVO (EU) 2015/35 ist über die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen oder wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen zu berichten. Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 11. Oktober 2023 enthält in Abschnitt 5.1.2.5 Rn. 64 folgenden Hinweis: „Eine wesentliche Nichteinhaltung des SCR, [...], liegt jedenfalls dann vor, wenn die Solvabilitätsquote 85 % oder niedriger ist.“ In 2023 verliefen die Bedeckungsquoten der Mindestkapitalanforderungen sowie der Solvenzkapitalanforderungen von WERTGARANTIE zu keinem Zeitpunkt unter 100 % (detaillierte Angaben zur MCR- und SCR-Quote sind dem Abschnitt E.2. zu entnehmen). Management-Maßnahmen sind daher nicht erforderlich. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

## E.6. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung des Kapitalmanagements von WERTGARANTIE liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

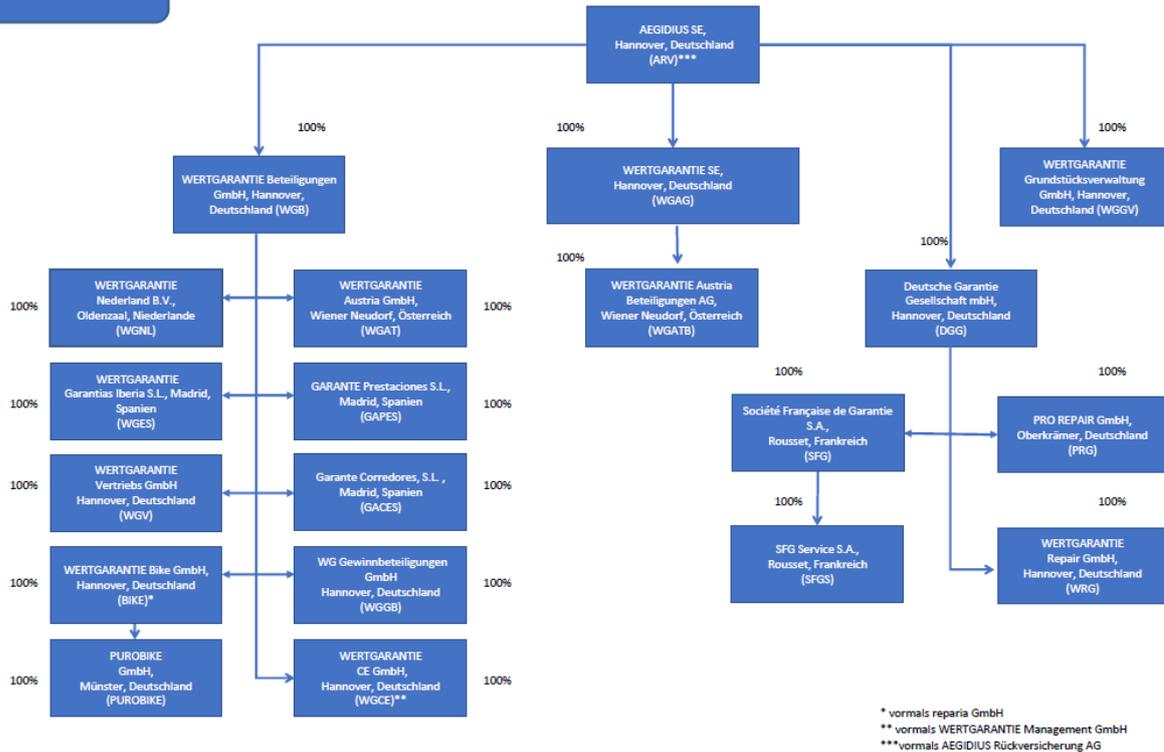
Hannover, 05.04.2024

gez. Der Vorstand

# Anhang

## Anhang 1: Konzernstruktur der WERTGARANTIE Group

WERTGARANTIE Group  
Stand: 31.12.2023



Nachrichtlich weisen wir darauf hin, dass die WERTGARANTIE SE zum Stichtag 31.12.2023 eine unselbständige Zweigniederlassung in der Schweiz betrieben hat, die sich in Abwicklung befindet.

## Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02

Bilanz	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
<b>Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	21.786
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	3
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	88.522
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	230
Aktien	R0100	0
Aktien - notiert	R0110	
Aktien - nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	157
Staatsanleihen	R0140	0
Unternehmensanleihen	R0150	157
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	88.135
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-13.675
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-13.675
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-13.675
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebundenen	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	8.022
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	24.145
Forderungen (Handel, nicht Versicherungen)	R0380	13.695
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	12.242
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	22
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>154.762</b>

	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510	-10.608
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-10.608
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	-13.044
Risikomarge	R0550	2.436
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherung)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen- Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen- fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	23.031
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	0
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	29.336
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzelle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	5.651
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	8
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	6.201
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderen Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>53.618</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>101.144</b>

### Anhang 3: Meldeformular S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben		Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen				
			C0010	C0020	C0021	C0022	C0023
		R0010	Herkunftsland	AUSTRIA	SPAIN	Other countries	
Gebuchte Prämien (Brutto)							
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	308.420	33.330	13.059	11.644		
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021	0					
Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung)	R0022						
Verdiente Prämien (Brutto)							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	301.853	30.012	12.589	6.257		
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031	0					
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	140.878	17.720	6.129	3.583		
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041	0					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042						
Angefallene Aufwendungen (Brutto)							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	13.995	1.392	584	290		
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051	0					
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben		Lebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen				
			C0030	C0040	C0041	C0042	C0043
		R1010	Herkunftsland				
Brutto Gebuchte Prämien	R1020						
Brutto Verdiente Prämien	R1030						
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040						
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050						

## Anhang 4: Meldeformular S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen										
Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)										
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110				230	453		365.358	0	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							0	0	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteile der Rückversicherer	R0140				8			256.094	0	
Netto	R0200				222	453		109.264	0	
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210				211	413		349.426	0	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							0	0	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteile der Rückversicherer	R0240				8			255.091	0	
Netto	R0300				204	413		94.335	0	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310				16	222		167.571	0	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							0	0	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteile der Rückversicherer	R0340							118.276	0	
Netto	R0400				16	222		49.296	0	
Angefallene Aufwendungen	R0550				68	322		33.651	0	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110			411					366.452
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			0					0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						0		0
Anteile der Rückversicherer	R0140			0					256.102
Netto	R0200			411				0	110.350
Verdiente Prämien									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210			661					350.711
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			0					0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						0		0
Anteile der Rückversicherer	R0240			0					255.099
Netto	R0300			661				0	95.612
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310			500					168.309
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			0					0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteile der Rückversicherer	R0340								118.276
Netto	R0400			500					50.034
Angefallene Aufwendungen	R0550			91				0	34.132
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								34.132

## Anhang 5: Meldeformular S.17.01.02

Anhang I S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen- Nichtslebensversicherung										
Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einford. Beträge aus RV-Verträgen/ gegenüber Zweckgesell. und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei v.t. Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwerte										
Prämierückstellungen										
Brutto	R0060				-110	-155		-26.237	0	
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherung nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140				-17	0		-21.814	0	
Bester Schätzwerte (netto) für Prämienrückstellungen	R0150				-92	-155		-4.423	0	
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160				102	81		12.992	0	
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherung nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240				0	0		8.156	0	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250				102	81		4.836	0	
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260				-7	-74		-13.245	0	
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270				10	-74		412	0	
Risikomarge	R0280				10	15		2.277	0	

		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320				3	-59		-10.968	0	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund und Gegenparteiausfällen - gesamt	R0330				-17	0		-13.658	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340				20	-59		2.689	0	

	Direktversicherungsgeschäfte und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einford. Beträge aus RV-Verträgen/ gegenüber Zweckgesell. und Finanzrückversicherungen von Gegenpartei ausfällen bei v.t. Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060		283					-26.219
Gesamthöhe der einford. Beträge aus RV-Verträgen/ gegenüber Zweckgesell. und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erw. Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen	R0140		0					-21.831
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		283					-4.388
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160		0					13.175
Gesamthöhe der einford. Beträge aus RV/ ggü Zweckgesell. und Finanzrückversicherung nach der Anpassung für erw. Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen	R0240		0					8.156
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		0					5.019
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260		283					-13.044
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270		283					631
Risikomarge	R0280		134					2.436

	Direktversicherungsgeschäfte und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320		417					-10.608
Einford. Beträge aus RV/ ggü Zweckgesell. und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erw. Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt	R0330		0					-13.675
Vt. Rückstellungen abzüglich der einford. Beträge aus RV/ ggü Zweckgesell. und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340		417					3.066

### Anhang 6: Meldeformular S.19.01.21

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt															
Schadensjahr/Zeichnungsjahr		Z0020 Accident year [AY]													
Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)															
Jahr		Entwicklungsjahr										Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180	
Vor	R0100											0	R0100	0	0
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		R0160	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0			R0170	0	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0	0				R0180	0	0
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	0					R0190	0	0
N-5	R0200	0	0	0	0	0	0						R0200	0	0
N-4	R0210	0	0	0	0	0							R0210	0	0
N-3	R0220	0	0	0	0								R0220	0	0
N-2	R0230	0	0	0									R0230	0	0
N-1	R0240	122.156	10.636										R0240	10.636	132.792
N	R0250	147.618											R0250	147.618	147.618
Gesamt												R0260	158.254	280.410	

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)														
Jahr		Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
Vor	R0100											0	R0100	0
N-9	R0160										0		R0160	0
N-8	R0170									0			R0170	0
N-7	R0180								0				R0180	0
N-6	R0190							0					R0190	0
N-5	R0200						0						R0200	0
N-4	R0210					0							R0210	0
N-3	R0220				0								R0220	0
N-2	R0230			0									R0230	0
N-1	R0240		0										R0240	0
N	R0250	13.208											R0250	12.992
Gesamt												R0260	12.992	

## Anhang 7: Meldeformular S.23.01.01

Anhang I  
S.23.01.01  
Eigenmittel

### Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen  
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit  
Überschussfonds  
Vorzugsaktien  
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio  
Ausgleichsrücklage  
Nachrangige Verbindlichkeiten  
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche  
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

### Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

#### Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

#### Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

#### Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  
Sonstige ergänzende Eigenmittel

#### Ergänzende Eigenmittel gesamt

#### Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel  
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

#### SCR

#### MCR

#### Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

#### Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

#### Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten  
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)  
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte  
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile  
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

#### Ausgleichsrücklage

#### Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung  
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung  
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	12.960	12.960		0	
R0030	0	0		0	
R0040	0	0		0	
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	88.184	88.184			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	101.144	101.144		0	0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	101.144	101.144		0	0
R0510	101.144	101.144		0	
R0540	101.144	101.144	0	0	0
R0550	101.144	101.144	0	0	
R0580	41.403				
R0600	10.351				
R0620	2,4429				
R0640	9,7717				

	C0060
R0700	101.144
R0710	
R0720	0
R0730	12.960
R0740	
R0760	88.184
R0770	
R0780	54.159
R0790	54.159

## Anhang 8: Meldeformular S.25.01.21

Anhang I S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfach- ungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	13.809		
Gegenparteausfallrisiko	R0020	2.719		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	31.011		
Diversifikation	R0060	-9.108		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	R0100	38.432		
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	10.521		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-7.551		
Kapitalanforderung für Geschäft nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	R0200	41.403		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	R0220	41.403		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			
<b>Annäherung an den Steuersatz</b>		Ja/Nein		
		C0109		
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate		
<b>Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern</b>		VAF LS		
		C0130		
VAF LS	R0640	-7.551		
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-7.551		
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	0		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	0		
Maximum VAF LS	R0690	-15.971		

## Anhang 9: Meldeformular S.28.01.01

<b>Anhang I</b>			
<b>S.28.01.01</b>			
<b>Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit</b>			
<b>Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtung</b>			
		C0010	
MCR <sub>NL</sub> - Ergebnis	R0010	8.392	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
			Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	10	222
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	453
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	412	109.264
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	283	411
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

<b>Bestandteil der linearen Formeln für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen</b>			
		C0040	
MCR <sub>L</sub> - Ergebnis	R0200	0	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
			Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

<b>Berechnung der Gesamt-MCR</b>			
		C0070	
Lineare MCR	R0300	8.392	
SCR	R0310	41.403	
MCR-Obergrenze	R0320	18.631	
MCR-Untergrenze	R0330	10.351	
Kombinierte MCR	R0340	10.351	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000	
		C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	10.351	

## Anhang 10: Begriffsbestimmungen

Abkürzung	Definition
AEGIDIUS	AEGIDIUS SE
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement
CoC	Kapitalhaltungskostensatz
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DVA	Deutsche Versicherungsakademie
DVO	Delegierte Verordnung (EU)
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums
EU	Europäische Union
HGB	Handelsgesetzbuch
HRG	Homogene Risikogruppe
MCR	Minimum Capital Requirement
NL	Non-Life (Nichtleben)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
v.t. / VT	Versicherungstechnisch, Versicherungstechnik
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
WERTGARANTIE	WERTGARANTIE SE